



Gemeinde Obersiggenthal

Protokoll des Einwohnerrates

Amtsperiode	2018/2021
6. Sitzung	Donnerstag, 27. September 2018 19.00 Uhr, Aula Oberstufenschulzentrum
Vorsitz	Christian Keller, Präsident
Protokoll	Romana Hächler, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmzähler	Andreas Baumgartner Ralph Hunziker
Anwesend	36 Mitglieder des Einwohnerrates 5 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt	Jacqueline Magni Christoph Alder Mia Jenni Christine Brüesch André Kummer
Ende der Sitzung	21.45 Uhr

Behandelte Geschäfte		Seite
1	2018/39 Formelles, Mitteilungen, Neueingänge, Protokoll	
2	2018/40 Aufgaben- und Finanzplanung 2019 - 2023	
3	2018/41 Budget 2019	
4	2018/42 Termine 2019	144
5	2016/24 Gemeindeführung Obersiggenthal	144
	2017/13 a) Beantwortung des Postulats Erich Schmid, CVP, betreffend Prüfung einer Geschäftsleitung	
	b) Bewilligung von 60-Stellenprozent für die Einführung einer Geschäftsleitung in der Verwaltung	
	c) Anpassung der Anstellungsbedingungen des Gemeindeammanns und Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates	
6	2018/43 Umfrage	164

Christian Keller: Ich begrüße euch zur 6. Einwohnerratssitzung von dieser Legislatur. Für die heute Sitzung hat sich unser Gemeindeschreiber, Simon Knecht entschuldigt er ist krank. Ebenso entschuldigt haben sich folgende Ratsmitglieder Christoph Alder, Christine Brüesch, André Kummer, Jacqueline Magni und Mia Jenni. Es sind in diesem Fall 35 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 18.

4 2018.42 Termine 2019

Eintreten wird nicht bestritten.

Christian Keller: Normalerweise sage ich nichts zu den Ratsgeschäften, in dem Fall möchte ich eine Ausnahme machen. Die Haltung des Gemeinderates, die verärgert mich. Der Einwohnerrat hat vor einem Jahr fast einstimmig beschlossen, dass wir uns Reservetermine einplanen, damit wir genügend Termine für die Traktanden haben. Der Gemeinderat hat dieses Anliegen jetzt unter den Teppich gekehrt und folglich offensichtlich den Ratswillen missachtet. Ich bin der Meinung, das war eigentlich klar, dass wir das nicht nur für ein Jahr beschlossen haben, sondern dass wir das grundsätzlich wollen. Ich bin aber auch etwas enttäuscht von den Abstimmungen, wie sie gestern Abend ausgegangen sind. Petra Rutschmann hat es versucht im Budget einzubringen, dass wir zusätzliche Sitzungen auch ordentlich budgetieren können und der Einwohnerrat lehnt es ab. Ich werde keinen Antrag stellen für mehr Sitzungen, aber ich möchte nächstes Jahr nichts hören, wenn die Sitzungen bis 03.00 Uhr dauern.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Antrag Gemeinderat: Die Sitzungstermine des Einwohnerrates für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

- | | | |
|----------|----------------|---|
| 5 | 2016.24 | Postulat Erich Schmid, CVP, betreffend Einführung einer Geschäftsleitung in der Verwaltung |
| | 2017.13 | a) Beantwortung des Postulats Erich Schmid, CVP, betreffend Prüfung einer Geschäftsleitung |
| | | b) Bewilligung von 60-Stellenprozent für die Einführung einer Geschäftsleitung in der Verwaltung |
| | | c) Anpassung der Anstellungsbedingungen des Gemeindeammanns und Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates |

Eintreten wird nicht bestritten.

Christian Keller: Einsitz bei diesem Traktandum hat Christian Wernli, Mitarbeiter der BDO.

Erich Schmid: Gerne nehme ich als Postulant zum Bericht und Antrag Stellung. Dies auch im Namen der Fraktion CVP/BDP. Allgemeine Ausführungen: Ich war positiv überrascht, dass der Gemeinderat dieses Postulat in den letzten Monaten forciert hat und bereits jetzt und nicht

erst wie angekündigt im Dezember in den Einwohnerrat bringt. Aus der Vorlage wie auch den diversen Unterlagen, die abgegeben wurden, ist gut ersichtlich, welche Überlegungen der Gemeinderat gemacht hat und woher die verschiedenen Informationen stammen. Hauptziel des Postulates war und ist es, dass die Geschäfte in der Verwaltung und im Gemeinderat effizienter abgewickelt werden können und eine klarere Trennung zwischen Operativen und Strategischem entsteht.

Der Gemeinderat hat in seiner Prüfung des Postulates erkannt, dass auch für Obersiggenthal die Einführung einer Geschäftsleitung Sinn macht. Grundsätzlich hätte er ja auch zur Schlussfolgerung kommen können, dass das bisherige System richtig ist und beibehalten werden soll. Mir persönlich ist der Vergleich vom heutigen zum zukünftigen System zu wenig dargelegt worden. In den Erkenntnissen wird zwar darauf eingegangen, eine direkte Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile fehlt aber. Aus den Erläuterungen ist aber ersichtlich, dass aus Sicht des Gemeinderates sowie den verschiedenen involvierten Gremien die Vorteile überwiegen. Der Vergleich der verschiedenen Modelle, insbesondere zwischen der Verwaltungs- versus der Geschäftsleitung wird in der Vorlage sinnvoll dargelegt und die Wahl des Modelles mit der Geschäftsleitung wird klar begründet.

Der Vorschlag des Gemeinderats erscheint uns als richtig und er verfolgt klar auch das formulierte Ziel. Wir erachten diesen deshalb als gut. Wir alle erwarten, dass in der Verwaltung gutes Personal angestellt ist. Mit der Abgabe von zusätzlicher Verantwortung an die Geschäftsleitung tragen wir dieser Erwartung auch Rechnung. Die Einführung der Geschäftsleitung ist daher die logische Folge der Abklärungen und Begründungen. Auch die kostenmässigen Auswirkungen werden in der Vorlage nachvollziehbar dargelegt.

Wir erachten auch den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Eventualantrag (flexibles Modell, mit Anstellung zwischen 60-80% beim Gemeindeammann) als sinnvoll. Dadurch ergibt sich ein gewisser Spielraum bei potentiellen Kandidaten für das Amman-Amt. Obwohl damit vorderhand keine Kosteneinsparungen erzielt werden, erwarten wir durch die Geschäftsleitung eine klare Effizienzsteigerung in der Verwaltung und im Gemeinderat sowie eine Fokussierung auf deren Kernaufgaben. Ebenfalls erwarten wir, dass der Gemeinderat sich vermehrt auf die Strategie konzentrieren kann. Die teilweise fehlende Strategie haben wir des Öfteren und zu Recht kritisiert. Wir erwarten als Einwohnerräte, dass es unter den neuen Rahmenbedingungen dem Gemeinderat möglich sein wird, die Mehrzahl der formulierten Legislaturziele zu erreichen und nicht wie bisher eine magere Bilanz zu präsentieren.

Dies muss unter anderem in den kommenden 9 Monaten das Ziel sein und es verbleiben anschliessend noch zweieinhalb Jahre nach Einführung der Geschäftsleitung zur kompletten Umsetzung der zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreichten Ziele. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass das System Gemeindeführung mit der Verwaltung zwar wichtig ist, das aber klar massgebende für das Funktionieren des Systems sind die Personen, welche die verschiedenen Funktionen wahrnehmen. Ein noch so gutes System garantiert nicht den Erfolg, wenn nicht die richtigen Personen an der richtigen Position sitzen oder diese Position unzulänglich wahrnehmen.

Bemerkungen und Präzisierungen zu den Unterlagen. Antrag 2b, im Text selber wird vom Juli 2019 gesprochen. Wir gehen davon aus, dass dies so wie im Antragstitel festgehalten, der 1. Juli 2019 ist. Antrag 3b, die kursiv dargestellte Erläuterung zum Stellenpensum bzw. der § 2 bei den Anstellungsbedingungen kann auch zu Problemen führen. Der amtierende Gemeindeammann kann jedes Jahr das Pensum von 60 auf 80 % oder umgekehrt wechseln. Dies sollte aus unserer Sicht aber ein Ausnahmefall sein. Das Ziel muss sein, dass das Pensum während einer längeren Periode, zum Beispiel einer Amtsperiode gleichbleibt und ein kurzfristiger Wechsel die Ausnahme darstellt. Es kann nicht sein, dass man jedes Jahr von 60 auf 80% wechselt, mit den entsprechenden Konsequenzen für die Verwaltung, respektive die anderen Gemeinderäte. Das in der Beilage 3 dargelegte Organigramm macht aus Sicht des Tandem-Modelles natürlich Sinn. Die Belastung für die einzelnen Gemeinderäte dürfte dabei aber sehr

unterschiedlich sein. Für die bisher auf drei Gemeinderäte aufgeteilte Abteilung Bau und Planung wird neu nur noch ein Gemeinderat zuständig sein. Auf der anderen Seite ist ein Gemeinderat „nur“ noch für das Jugendnetz und die weitgehend selbstständig operierende Schule zuständig. Das dürfte mit der Belastung der einzelnen Gemeinderäte ein Problem geben.

Trotz der insgesamt breiten Zustimmung zum Antrag, haben wir folgenden Antrag zum Reglement Anstellungsbedingungen. Es ist der gleiche Antrag, den ich schon am 1. Juni 2017 vorgebracht habe, welcher nicht eingeflossen ist.

Und zwar sind es die Anstellungsbedingungen im Reglement, §9, Absatz 5 auf Seite 4. Wir stellen folgenden Antrag: Erreicht ein aus dem Amt ~~getretener~~ **abgewählter** Gemeindeammann ein Erwerbseinkommen, das zusammen mit der ausgerichteten Abgangsentschädigung **seiner letzte** Jahresbrutto-Besoldung ~~des amtierenden Gemeindeammannes~~ übersteigt, werden die Leistungen der Einwohnergemeinde entsprechend gekürzt, **wobei die zum Zeitpunkt der Abwahl bestehenden Arbeitsverhältnisse mitberücksichtigt werden.**

Dieter Martin, Gemeindeammann: Für die detaillierte Vorstellung des geplanten neuen Gemeindeführungsmodells hat der Gemeinderat den Einwohnerrat am 17. September 2018 zu einer separaten Informationssitzung eingeladen. Über 30 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte haben an dieser Informationsveranstaltung teilgenommen. In der aktuellen Evaluation hat sich der Gemeinderat an die Wünsche des Einwohnerrates gehalten und sich durch eine Beratungsfirma begleiten lassen. Ebenso waren die Parteien und der Einwohnerrat in Form einer Begleitgruppe in diesen Prozess mit eingebunden. Im Laufe des Prozesses wurde die Begleitgruppe auf ihren eigenen Wunsch noch intensiver eingebunden mit zusätzlichen Workshops.

Auch die Verwaltungsmitarbeitenden waren in Rahmen von Workshops, Informationsveranstaltungen und Vernehmlassungen in den Prozess involviert. Ein wesentliches Ziel konnte erreicht werden, das ist die Entlastung der Gemeinderäte. Das Ziel muss sein, dass man das Amt auch berufsverträglich gestalten kann. Der Gemeinderat ist einvernehmlich zur Erkenntnis gelangt, dass eine spürbare Entlastung nur durch entsprechende Massnahmen erreicht werden kann. Das sind Delegation von Routinearbeiten an die Verwaltung, Reduktion auf das wirklich Nötige bei der Teilnahme an Kommissionssitzungen und Reduktion des Sitzungsrhythmus von wöchentlich auf vierzehntäglich. Auf der Seite des Gemeindeammanns wird es zusätzlich noch die Verlagerung von operativen Personalführungsaufgaben geben. Das führt schlussendlich zu einer Entlastung bei den Gemeinderäten von insgesamt 15% und beim Gemeindeammann von insgesamt 30%.

Damit das auch umgesetzt werden kann, müssen organisatorische Rahmenbedingungen in der Verwaltung geschaffen werden. Dazu musste ein passendes Gemeindeführungsmodell gesucht und gefunden werden. Anlässlich eines gemeinsamen Workshops mit dem Gemeinderat und dem Kader, hat sich das Führungsmodell mit einer, durch die Verwaltung geführten Dreiergeschäftsführung, ohne Einsitz des Gemeinderates in der operativen Geschäftsführung, als für Obersigenthal passendes Modell ergeben.

Das Resultat dieser Evaluation liegt ihnen jetzt im Antrag vor, dies mit den nötigen organisatorischen Anpassungen über die es heute Abend zu entscheiden gilt. Die SP wies darauf hin, dass man daran denkt, ein fakultatives Referendum anzustreben. Deshalb mussten wir die Anträge, die wir bis jetzt formuliert hatten, so anpassen, dass man sie auch einer möglichen Volksabstimmung vorlegen kann. Es hat sich also grundsätzlich nicht viel geändert, wir gehen nachher noch darauf ein, es sind eigentlich immer noch die gleichen Anträge. Das wären im Moment meine Ausführungen zum Modell. Ich möchte nicht nochmals eine Präsentation machen, wir hatten bereits schon ausgiebig die Gelegenheit, darüber zu diskutieren.

Christoph Villiger: Wir haben das Thema vom Gemeindeführungsmodell lang, kontrovers, intensiv, gegensätzlich und sehr sehr bunt diskutiert. Ich nehme aber den Beschluss der FDP-

Einwoherrats-Fraktion gerne vorneweg. Wir unterstützen die Einführung von diesem Gemeindeführungsmodell. Erlauben sie mir zwei, drei Bemerkungen dazu. Wir begrüßen die Flexibilität, betreffend dem Pensum des Gemeindeammanns, mit den vorgeschlagenen 70 respektive 60 bis 80%, die eingeflossen ist, sehr. Wir hätten uns aber auch den Range 60 bis maximal 100% vorstellen können. Wenn wir jetzt aber sehen, was bereits für Vorarbeiten geleistet wurden, ist es nicht einfach diese noch grössere Flexibilität umzusetzen. Denn dann wäre die Kostenneutralität, von der wir auch schon gehört haben, nicht realisierbar. Man hätte, wie bereits bei dieser Flexibilität von 10%, wenn zum Beispiel der neue Gemeindeammann 80% arbeiten möchte, die Situation, dass weitere 20% ohne klare Aufgabenzuteilung gewährt werden würden.

Man müsste ja bei der Geschäftsleitung und den Gemeinderäten den Betrag der 20% irgendwie wieder kompensieren, wenn man dieses Modell wie gesagt unter Kostenneutralität laufen lassen möchte. Im Moment ist zudem auch völlig unklar, ob ein Kandidat oder eine Kandidatin eher Richtung Vollamt tendiert oder allenfalls 80%. Ich mache die Erfahrung, dass 80% heute ein häufig gewünschtes Arbeitsmodell oder Arbeitspensum ist. Möglicherweise findet sich auch eine Person, die 60%, zum Beispiel bei einer vorhandenen Nebenbeschäftigung wählen wird. Auf Grund von diesen vielen Eventualitäten und den Überlegungen, welche ich gerade geschildert habe, werden wir jedoch auf die Forderung, betreffend der Erweiterung der Flexibilität von 60 bis 100% verzichten. Es war uns aber wichtig, das hier doch noch darlegen zu können.

Das vorgeschlagene Modell, das man es jetzt einführen will, bietet aus unserer Sicht viele Vorteile. Zum einen, gibt es einen klaren Fokus des Gemeinderates auf die strategischen Themen und es führt zu weniger operativen Tätigkeiten, sprich auch Routineaufgaben, was das Pensum des Gemeinderates, wie wir gesehen haben, reduziert. Zusammen mit der Flexibilität dieses neuen Pensums und mit dem Fokus auf die Strategie, sind wir überzeugt, dass sich auch die Attraktivität der Funktionen des Gemeinderates, insbesondere des Gemeindeammanns erhöhen lässt.

Wir sind auch überzeugt, dass sich mit dem neuen Geschäftsführungsmodell, mit einer Geschäftsleitung, durch langjährige Mitarbeiter in der Verwaltung eine grosse Stabilität in der Geschäftsleitung ergeben wird. Last but not least sind wir auch der Meinung, dass es eine höhere Attraktivität für die Geschäftsleitungsmitglieder der Verwaltung bringt, weil sie auch mehr Verantwortung haben werden. Es gibt viele Vorteile, es gibt aber auch gewisse kritische Punkte, die wir von der FDP finden, müssen auch beleuchtet werden. Es gibt zumindest theoretisch, eine grössere Macht für die Verwaltung, da es etwas weniger politischen Einfluss hat und mehr Distanz zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung gibt. Es braucht auch den Willen des Gemeinderates, er muss verzichten wollen, er muss loslassen wollen, er muss sich von diesen vielen operativen Aufgaben auch lösen können.

Aber wie gesagt, aus unserer Optik überwiegen klar die Vorteile. Aus diesen Überlegungen ergeben sich für uns eine klare Erwartung und Hoffnung in das neue Modell. Das Check and Balances zwischen den beiden Parteien, Gemeinderat und Verwaltung muss funktionieren, das Controlling muss funktionieren, es muss Vertrauen da sein. Wie bereits gesagt, der Gemeinderat muss bereit sein, operative Aufgaben abzugeben. Gleichzeitig erwarten wir natürlich, durch das Abgeben dieser operativen Aufgaben, dass der Gemeinderat sich klar und deutlich mehr um strategische Aufgaben und um die strategische Entwicklung dieser Gemeinde kümmern kann. Das, das wurde heute auch schon erwähnt, haben wir in den vergangenen Jahren klar vermisst. An dem wird sich der Gemeinderat schlussendlich auch messen lassen müssen. Fazit, das gewählte Geschäftsführungsmodell ist ein Modell, wie es der Name auch schon sagt, das einen wichtigen Grundstein für die Führung unserer Gemeinde ist, es definiert Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung von allen involvierten Personen. Am Ende des Tages sind wir überzeugt, ist das Modell hingegen gar nicht so entscheidend, entscheidend sind wie immer die Personen. Genau die Personen, die inskünftig die Geschicke der Gemeinde lenken werden. Da ist es essentiell, dass man genau die richtigen Personen

am richtigen Ort hat. Deshalb sind wir überzeugt, dass wir mit der Einführung von diesem Gemeindeführungsmodell den richtigen Schritt in die richtige Richtung machen.

Urs Müller: In unserer Fraktion haben wir auch sehr eingehend über dieses Geschäft gesprochen. Ich nehme es gleich vornweg, wir sind nicht zu einer einheitlichen Meinung gekommen. Es gibt gute Gründe für die Umstellung, es gibt aber auch einiges das dagegen spricht. Die wichtigste Frage beim ganzen ist doch eigentlich, wie finden wir die richtigen Leute für den Gemeinderat und für das Amt des Gemeindeammanns. Genau dort sehen wir den Vorteil dieses neuen Modells noch nicht. Wird es wirklich einfacher sein, gute Leute für dieses Amt zu finden? Mit einer Entlastung von 15% für vier Gemeinderäte, ist das effektiv eine Entlastung? Beim variablen Anteil des Gemeindeammanns mit 60-80%, sind wir auch unsicher. Vorteile sind sicher da, die Verwaltung hat mehr Entscheidungsbefugnisse und normalerweise ist auch mehr Knowhow bei der Verwaltung als in einer Milizexekutive vorhanden. Andererseits gibt es durch diese Machtverschiebung vom Gemeinderat zur Verwaltung, auch einen gewissen Abbau von Demokratie. Das der Gemeinderat sich jetzt einfach auf die Strategie konzentrieren kann, und die Verwaltung das Operative übernimmt, diese klare Trennung hört sich gut an. Aber erlauben sie mir einen kleinen Rückblick auf das, was in der Schule passiert ist, es ist eigentlich fast das Ähnliche passiert. Dort haben wir die Schulleitung eingeführt, dann hiess es, die Schulpflege wird in Zukunft die Schule strategisch führen, operativ die Schulleitungen. Aber in Wirklichkeit ging durch das bessere Knowhow in den Schulleitungen, die ganze Macht an die Schulleitung über und heute spricht man von der Aufhebung der Schulpflege. Ich denke nicht, dass man irgendwann den Gemeinderat aufheben wird, aber die Gefahr der Verschiebung ist wirklich da.

Zum Schluss möchte ich trotzdem noch etwas sagen, was mich seit dem Vorstoss von Erich Schmid stört, an der ganzen Vorlage. Wir hatten vorher fast 30 Jahre einen Gemeindeammann der CVP im Vollamt. Meines Wissens, kam damals nie ein solcher Vorstoss. Von mir ausgesehen standen hinter dem ganzen Vorstoss, auch immer parteipolitische und vor allem ein persönliche Anliegen. Dieses Geschäft ist so wichtig, dass dies nicht hineinspielen sollte. Erich Schmid kann mich gerne korrigieren, aber ich hatte immer etwas das Gefühl, dass das ein wenig dahinter steckt. Zum Schluss, wir haben keine einheitliche Meinung, die Vorteile haben wir schon gehört, ein paar Nachteile habe ich aufgezählt.

Daniela Graubner: Die EVP hat sich mit dem Antrag von Erich Schmid intensiv über das Geschäftsführungsmodell auseinandergesetzt. Wir haben an regelmässigen Diskussionssitzungen teilgenommen und einen sehr guten Eindruck von der Seriosität der Evaluation, respektive der Erarbeitung der Ausgangsfrage erhalten. Wir befürworten eine Entlastung der Gemeinderäte, so dass es weiterhin möglich sein soll, ein Amt nebenberuflich auszuüben, ohne dass darunter alle weiteren Komponenten zu kurz kommen, insbesondere die Familie. Ebenso wollen wir die Führungsaufgaben den jeweiligen Verantwortlichen in der Gemeinde zumuten und sie in ihrer Rolle wo nötig unterstützen, aber auch mitgestalten können. Wir wünschen uns einen Gemeindeammann, egal ob Mann oder Frau, der für die politischen, strategischen und übergeordneten Anliegen brennt, und Freude daran hat, sich für ein Dorf, wie wir das sind, einzusetzen. Das Führungsmodell "Operative Leitung durch Verwaltung im Tandem" erfüllt aus unserer Sicht alle diese Erwartungen. Wir sind überzeugt, dass damit die Freude am Ausüben von so einem Amt wieder zurückkommen kann und es Spass macht, sich mit den Themen auseinander zu setzen, die uns Obersiggenthaler gerade beschäftigen. Immer mit Blick in die Zukunft, auf der Suche nach den besten Lösungen, im Austausch mit allen Involvierten und Parteien. So stellen wir uns Engagement vor. Aus diesem Grund möchten wir auch das Pensum des Gemeindeammanns nicht fixieren, sondern Spielraum lassen, für die oder den bestmöglichen Kandidaten. Die EVP stellt sich hinter das Modell.

Lukas Füglistler: Auch wir haben dieses Geschäft in der Fraktion eingehend diskutiert und werden uns definitiv hinter das Geschäft stellen. Wir sehen auch, wie unsere bzw. meine Vorredner ausgeführt haben, Chancen, wir sehen aber Gefahren. Wir sind aber der Meinung, dass die Chancen überwiegen und die Gefahren, wenn wir sie gut handhaben, zurückbinden können. Wie es Christoph Villiger gesagt hat, am Ende entscheidet, dass die richtigen Personen

am richtigen Ort sind. Wir haben Vertrauen, dass wir die richtigen Gemeinderäte und den richtigen Gemeindeammann finden und haben. Ich möchte dir ein Stück weit widersprechen Urs Müller, es war schon vor meiner Zeit, als Max Läng noch Gemeindeammann war, damals hat man von Seite SVP versucht, das Pensum herunterzuschrauben. Es hat also damals schon Vorstösse gegeben, dass es von einem Voll- in ein Teilamt heruntergeht. Von dem hergesehen, wir sind dafür.

Theo Flückiger: Beim neuen Gemeindeführungsmodell, sticht sicher positiv heraus, dass der Zeitpunkt ideal ist um es einzuführen. Wir haben einen neuen Gemeindeglied, bei dem jetzt nach 20 Jahren ein Wechsel war. So wäre jetzt gleich die Chance, das mit ihm zusammen neu aufzugleisen. Insbesondere hat er ja bereits auch Erfahrungen mit diesem Modell gemacht. Gleichzeitig kann man auch sagen, dass der Moment von der Gemeinde her auch gut ist. Wir haben harzige Jahre hinter uns und den Fokus wieder mal auf etwas anderes, als nur die Kosten zu legen, das würde der Gemeinde auch guttun. Da würde auch von dort her positive Aufbruchsstimmung bestehen. Negativ ist sicher aber auch aus unserer Sicht entgegenzuhalten, dass die demokratischen Grundwerte, durch die Kompetenzverlagerung sicher beschnitten werden. Positiv wiederum ist, dass die Bearbeitung der Geschäfte durch Fachpersonen durchgeführt wird, so dass auch Professionalität möglich ist. Dass die Geschäfte eben tendenziell mehr Tiefe und Gehalt haben. Negativ wiederum kann man sagen ist, dass die Gemeindeangestellten in der Verwaltung oft nicht in der Gemeinde wohnhaft sind. Das kann etwas den Effekt haben, dass man nicht gleich mit der Gemeinde verbunden ist und jederzeit kündigen kann, wenn es einem nicht mehr passt. Das ist bei gewählten Personen nicht gleich, die sind nämlich aus der Gemeinde, das kann man sicher auch gewichten. Wieder ein positives Argument ist, dass das aber sicher auch zu einer Entlastung des Gemeinderates führt. Wenn man dort mit dem Pensum herunterfährt, und das führt sicher zu einer Attraktivitätssteigerung des Gemeinderat-Amtes, was wir als wichtig und gut ansehen. Wir sehen auch das Tandemmodell als sehr stimmige Lösung, bei dem mit der klaren Gliederung, neu mit diesen fünf Bereichen, eine klare Aufteilung da ist. Dadurch muss man auch nicht mehr alle vier Jahre die Departemente neu zuteilen. Fraglich bleibt etwas, ob das Modell dann auch wirklich gelebt wird. Wir haben nun mal Unterlagen erhalten, darin wurde klar aufgezeigt, dass wir heute ein Modell haben, als delegiertes Modell umschrieben worden, bei dem der Gemeinderat eigentlich vorwiegend strategisch arbeiten würde. Das Bindeglied zur Verwaltung läuft heute durch den Gemeindeammann. Also zentral ist für mich persönlich, dass das dann auch wirklich gelebt wird. Eigentlich, könnte man das auch mit dem heutigen Modell.

Negativer sticht dann eher wieder das Pensum des Gemeindeammanns mit den 70% heraus. 70% ist weder ein Vollpensum noch ist es ein berufsbegleitendes Teilpensum, es ist irgendwo dazwischen. Wenn man wirklich eine leitende Funktion im Berufsleben hat, was ja eigentlich vom Anforderungsprofil eines Gemeindeammanns gefordert ist, dann ist es relativ schwierig denke ich, nachher aus einem Vollpensum ein 70%-Teilpensum als Ammann zu übernehmen, mit mehr oder weniger gleichen Lohnverhältnissen. Das wird wahrscheinlich nicht funktionieren, und deshalb denke ich, sind die 70% nicht positiv zu gewichten. Eine Verbesserung ist dann sicher die Flexibilität, die dort möglich wäre, tendenziell wird es dann eher in Richtung 80% gehen. Meiner Meinung nach, das ist meine persönliche Meinung, hat der Gemeinderat in diesem Punkt die Chance verpasst, klar eine Fragestellung zu machen, die auf das Zentrum zielt. Es geht darum, wie müssen die Pensen sein, damit wir die Besten, geeignetsten, fähigsten Leute finden und dass man die grösste Auswahl an Kandidaten hat. Das meine ich, ist bei 70% nicht gegeben. Ich denke, dass wir beim Gemeinderat eine Verbesserung erzielt haben, so dass man wirklich eine grössere Auswahl an Kandidaten findet. Ich denke, alle die schon in einem Team mitgearbeitet haben, um einen Gemeinderat aufzubauen wissen, was für ein harziger Weg das ist, bis man wenigstens einen Kandidaten hat, geschweige denn, dass man eine Auswahl hat.

Dort denke ich, wäre es zentral gewesen, dass man wie noch stärker hingeschaut hätte. Wir anerkennen natürlich, dass man bestrebt war, eine kostenneutrale Lösung zu finden und von dem her die Pensen so entstanden sind. Dies ist aber für mich erst die zweite Frage. Für mich

wäre es zentraler gewesen, dass man sagt, wie man es schaffen kann, die besten Bedingungen zu haben, damit man wirklich geeignete Leute findet. Abschliessend ist natürlich die Frage, was der Mehrwert von diesem neuen Modell ist. Die Auflistung zeigt, dass es viele Argumente gibt, die für das Modell sprechen, es gibt aber auch viele Argumente, bei denen man dagegen sein kann. Die Auflistung ist auch ein wenig ein Ebenbild zu unserer Fraktion, wir hatten hier keine einheitlichen Meinungen. Je nach persönlicher Gewichtung, wurde das Modell befürwortet oder abgelehnt. Es hat sich aber keine klare Mehrheit herauskristallisiert. Ich persönlich werde dem Geschäft zustimmen, nicht weil ich von dieser Neuerung im generellen überzeugt bin, es ist für mich noch nicht wirklich die grosse Verbesserung, sondern weil ich das kantonale Gemeindegesetz anerkenne, das dem Gemeinderat die Kompetenz gibt, sich selber zu konstituieren und das so zu erarbeiten. Also die Rechtslage ist ganz klar, der Gemeinderat hat diese Spielräume und deshalb werde ich das auch so respektieren. Gleichzeitig möchte ich aber das Gesetz auch klar kritisieren. Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass der Gemeinderat alleine über seine eigene Position befindet. Denn schlussendlich sind sämtliche Gemeinderäte befangen, wenn sie über ihre eigene Position befinden müssen, gerade wenn es zum Beispiel um das Pensum geht. Inhaltlich ist es nochmals etwas anderes, aber für das Pensum ist es eigentlich nicht ideal. Deshalb finde ich das ein ungeschicktes Gesetz, es bräuchte meiner Meinung nach dort auch den Spielraum, dass das auch von anderen Gremien mitbeurteilt werden könnte. In der Fraktion waren wir uns einig, dass das eine sehr grundlegende Veränderung ist, die ansteht. Es wird die ganze Gemeinde, in der Verwaltung und auch das Zusammenspiel der politischen Prozesse umkrempleln. Deshalb stellen wir den Antrag, dass der Beschluss noch vor das Volk gehen soll, das wird dann nach der Abstimmung folgen.

Volkmar Hauelsen: Das wurde bereits zweimal angesprochen, dass mit dem neuen Modell die demokratischen Rechte eingeschränkt werden. Eine Frage, die mich persönlich sehr beschäftigt hat, deswegen möchte ich euch kurz mitteilen, was meine Meinung dazu ist. Grundsätzlich wird die Exekutive in Personenwahl vom Volk gewählt, das war bisher so und ist in Zukunft so. Die demokratischen Rechte sind genau die Gleichen. Die Frage ist, wie die Gewählten, mit ihrem Mandat danach umgehen können. Das hängt in erster Linie, völlig unabhängig vom Modell von den Personen ab, das wurde auch schon gesagt und das ist der stärkste Faktor. Das Modell dahinter, die Organisation kann die Wirksamkeit unterstützen, kann Hilfestellung bieten. Ich glaub, dass die Wirksamkeit der demokratischen Aussagen des Stimmbürgers, mit dem neuen Modell gestärkt wird. Denn die Kandidaten, die für den Gemeinderat kandidieren, die tun das aus einer politischen Motivation heraus, weil sie gewisse Vorstellungen über die Zukunft der Gemeinde haben. Sie werden das, glaube ich nicht tun, um möglichst viel Routinearbeit zu leisten. Wenn der Gemeinderat aber mit Routinearbeit beschäftigt ist, kommt er genau zu den anderen Dingen, zum politischen Hintergrund zu dem sich immer auch der Stimmbürger äussert, nicht. Die Routinearbeit, da geht es darum, die Dinge richtig zu machen, und das sollte man den Profis überlassen und deswegen glaub ich, dass wir bei diesem ganzen Teil, den operativen Teil, eher einen Qualitätsgewinn und einen Effizienzgewinn bekommen, bei allem Respekt dem Gemeinderat gegenüber, wenn das die Verwaltung auch selber erledigt. Bei der strategischen Ebene geht es darum, das Richtige zu machen. Genau das ist die Motivation von der Person, die sich für den Gemeinderat engagiert, dass sie der Meinung ist, sie bringt das Richtige mit, um das Richtige zu machen. Das ist eine strategische Ebene, eine politische Ebene und danach richtet sich auch der Stimmbürger. Je mehr Zeit der Gemeinderat dafür hat, desto mehr kommt er, glaube ich auch der demokratischen Idee nach.

Lukas Füglistler: Wir haben bei der Durchsicht beim Eventualantrag einen Antrag. Darin steht, dass sich das Stellenpensum zwischen 60 und 80% bewegt, und der Amtsinhaber sein Arbeitspensum im vorgegeben Rahmen auf die Dauer eines Jahres selber bestimmt. Die relevanten Budgettermine sind bei der Planung zu berücksichtigen. Das heisst, dass der Gemeindeamtmann grundsätzlich auf das Budget hin festlegen muss, wieviel Prozent er arbeiten will. Im Budgetprozess kommt es dann also vor den Einwohnerrat und wir müssen darüber befinden. Wir möchten hier gerne ein anderes Vorgehen, und zwar §2 Anstellungspensum, das Stellen-

pensum bewegt sich zwischen 60 und 80%. Der Gemeinderat stellt, im Falle einer Pensumsanpassung zwischen 60 und 80%, dem Einwohnerrat einen Antrag. So dass man auch ausserhalb des Budgets dazu Stellungnehmen kann.

Markus Renggli: Eine Entgegnung wegen der Einschränkung der Kandidatensuche, wenn man sagt, es soll kein Vollpensum mehr sein. Wenn ich bei meinen jüngeren Kollegen sehe, dann bin ich fast der einzige, der noch 100% arbeitet. Sehr oft kommen junge Väter unter der Woche zu mir, die ganz gut ausgebildet sind, auch leitende Positionen haben. Und wenn ich sie frage, wie viel sie arbeiten, dann erhalten ich als häufig als Antwort noch 70%, dafür geht die Frau noch 30-40% arbeiten und dies trotz der Infrastruktur der Kindertagesstätte. Also die Modelle der 100%-Jobs, auch bei qualifizierten Leuten, die werden immer weniger, das ist eigentlich die Zukunft. Ich denke, es ist das Gegenteil, es ist eine Chance jemanden qualifiziertes zu finden, wenn man nicht ein 100%-Pensum nehmen muss. Gerade zum Beispiel jüngere Leute, die das suchen werden, das soll auch ein wenig das Ziel sein, dass man auch wieder mal jemand jüngeres hätte, nichts gegen dich Dieter Martin. Das ist einer der Chancen, die man hat, die Auswahl möglichst breit zu haben, mit diesen flexiblen Modellen. Darum unterstütze ich das auch, damit man auch eine der beiden Varianten wählt.

Denise Hunziker: Ich habe eine Verständnisfrage. Beim Geschäftsleitungsmodell soll die Verwaltung die operativen Geschäfte vom Gemeinderat übernehmen. Jetzt haben wir ja gestern von Dieter Martin gehört, dass die Verwaltung keine Zeit hat, um zwei Dokumente, bezüglich des Friedhofsreglements zusammenzufassen. Es sollen, wenn ich es richtig im Kopf habe, einzig Kaderstellen etwas aufgestockt werden. Wie soll das funktionieren mit dieser Mehrbelastung von der Verwaltung? Mir ist das nicht ganz logisch, oder wer übernimmt diese operativen Geschäfte?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Es ist ja vorgesehen, dass wir eine Geschäftsleitung bilden und diese Personen haben einen gewissen Prozentsatz für diese Aufgabe zur Verfügung. Wir sind im operativen Umfeld sehr knapp bestückt, wir haben keinen Speck am Knochen, es ist ja auch nicht so, dass diese Leute die Geschäfte heute nicht schon bearbeiten. Sie bearbeiten die heute auch schon, nur ist dafür die Verantwortung beim Gemeinderat. Da gibt es jetzt eine Verlagerung, die bezieht sich aber primär auf Routinegeschäfte, bei denen auch nicht eine wahnsinnig breite Kompetenz dahintersteht. Sondern nur um die Geschäfte, die schneller abgewickelt werden können, wenn sie standardisiert werden. Das gibt dann schlussendlich auch bei der Verwaltung eine Entlastung. Das Thema, das wir gestern diskutiert haben, wir haben auch nicht alles Know-how in der Verwaltung, damit wir das selber machen können. Wir haben keinen Friedhofgärtner oder einen Landschaftsarchitekten, der eine Friedhofsanlage planen kann. Es sind doch immerhin 18'000 m². Das ist der Grund, weshalb wir auch externe Leute beiziehen.

Denise Hunziker: Da ging es ja um die Dokumente.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Es ging da ja nicht nur um die Dokumente. Es wurde zum Teil so hingestellt, dass es so einfach ist, das ist aber nicht so. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch schnell eine Aussage machen. Wir haben heute noch eine weitere Offerte erhalten mit einem Betrag zwischen CHF 40'000-45'000. Natürlich ist das viel zu viel, das ist mir schon klar, aber das ist der Markt.

Daniel Meier: Wir haben gestern lange über das Budget gesprochen und wir haben immer wieder davon geredet, dass ein grosser Teil der Kosten vom Kanton, von der Pflegefinanzierung usw. fremdbestimmt sind. Wir haben gemerkt, dass wir innerhalb der Gemeinde, dass wir da gar nicht allzu viel Spielraum haben. Von dem hergesehen, denke ich, ist es mit dem neuen Modell sehr wichtig, dass man dem Gemeinderat und dem Gemeindeammann die Möglichkeit gibt strategisch zu operieren. Ich denke, sie müssten diese auch nutzen, vermehrt in den Verbänden, in der Region Baden, im Kanton usw, aktiv mitzumachen, mitzuwirken, Ein-

fluss zu nehmen. Damit man die Probleme, die wir hier auf Gemeindeebene haben, hinaustragen kann. Damit man hoffentlich dort oben Lösungen findet, welche uns am Schluss wieder helfen können.

Marcel Müller: Ich möchte mich noch schnell bei Denise Hunziker anschliessen. Wenn ich mir das vorstelle, dass Routineaufgaben vom Gemeinderat an die Verwaltung wegdelegiert werden sollen. Das heisst, nach meinem Verständnis gehen mehr Aufgaben an die Verwaltung. Die macht mehr, braucht dadurch aber auch mehr Ressourcen, nehmen ich an, aber gleichzeitig reduziert der Gemeinderat sein Pensum um 15%, der Gemeindeammann reduziert um mindestens 20%, und gleichzeitig hört man von Daniel Meier, es wäre dann gut, wenn sie mehr in Zweckverbänden mitmachen, mit Untersiggenthal sprechen, grosse Baufelder entwickeln, schwierige raumplanerische Sachen angehen, mit Gewerbe verhandeln und diskutieren. Ich sehe einfach eine Zeitkomponente und ob dann nicht die Gefahr besteht, dass der Gemeindeammann trotzdem 100% arbeitet und nur für 80% entschädigt wird. Das geht für mich irgendwie nicht ganz auf. Der Gemeinderat steht ja dahinter, der hat das für sich angeschaut, nur ich glaube ihr braucht in Zukunft eine Vollgastuppe, die gut harmoniert um die Gemeinde wirklich weiterzubringen. Bei so vielen Projekten habe ich da meine Zweifel, ob das mit diesen zeitlichen Vorgaben gehen wird.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir gesagt haben, dass wir den Sitzungsrhythmus verlängern werden, das heisst, wir können Sitzungen einsparen. Wir werden nicht mehr in so vielen Kommissionen vertreten sein, wenn es nicht zwingend nötig ist. Das sind solche Zeiten, was aber bleibt sind die sechs bis acht Einwohnerratssitzungen. Der Gemeinderat wird immer noch die Person sein, die die Geschäfte beantragt und vertreten wird, an dieser Arbeit ändert sich nichts. Das möchte ich einfach noch in Erinnerung rufen. Es ändert sich nichts, das ist eine spannende Arbeit und das ist auch ein Garant dafür, dass sich der Gemeinderat nicht irgendwie zurückziehen kann. Der Gemeinderat ist weiterhin engagiert. Ich erinnere an das Tandemmodell, der Gemeinderat wird direkt mit den zuständigen Fachverantwortlichen die Geschäfte vorbereiten, so bleibt er ein Stück weit im Operativen. Es ist nicht so, dass er jetzt völlig nur noch strategisch ist, das bleibt ein Teil, der auch zum Gemeinderat gehört und auch eine gewisse Verbindung zur Verwaltung garantiert.

Ich habe von Kollegen gehört, bei denen ich mich schlau gemacht habe, wie das bei Gemeindeführungsmodellen läuft, insbesondere in den Gemeinden, die die Gemeindeversammlung haben. Es haben mir doch verschiedene Kollegen bestätigt, dass gewisse Gemeinderäte abgehängt haben. Diese Gemeinden haben zwei Gemeindeversammlungen im Jahr, dazwischen läuft natürlich nicht viel. Das ist von verschiedenen Faktoren abhängig, das kann sein, dass der Gemeinderat relativ stark ist oder es kann auch grundsätzlich von der Persönlichkeit des jeweiligen Gemeinderates abhängig sein. Das muss jetzt nicht die Situation sein, die überall so ist. Wir haben unseren Einwohnerrat, das garantiert, dass sich der Gemeinderat nicht irgendwo verliert, sondern dass er am Ball bleibt.

Daniela Graubner: Wir haben an der Infoveranstaltung von ihnen sehr gute Folien gezeigt erhalten, es wurde gezeigt, wie der Gemeindeammann und der Gemeinderat zurückgehen und die Geschäftsleitung gebildet wird. Dafür werden in der Verwaltung die Stellen wieder aufgefangen. Habt ihr diese Folie? Weil ich glaube, wir diskutieren um das herum.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Das ist das was wir gesagt haben, die Reduktion des Gemeinderats ergibt einen gewissen Betrag an Geld, das geht in die Verwaltung über. Wir haben eine Geschäftsleitung, die 50% Kapazität braucht und wir haben diese 60%. Es braucht den Gemeindeschreiber mit 30%, der der Vorsitzende der Geschäftsleitung ist, seine 30% werden auch mit 30% in der Verwaltung substituiert, in dem man dort mit 30% hinauffährt. Bei den nominierten Geschäftsleitungsmitgliedern Leiter Finanzen und Leiter Bau und Planung, ist es jeweils so, dass die 10%, die sie für die Geschäftsleitung brauchen, in den Fachabteilungen mit je 15% substituiert werden. Das ist das, was du wahrscheinlich gemeint hast. Es gibt hier mehr Pensen, aber das kann man mit den Geldern, welche durch die Reduktion der Ämter entstehen, kompensieren. Aufgrund dessen, kann man sagen, dass es ein neutrales Modell ist,

solange es das 70%-Modell ist. Wenn wir flexibel fahren, müssen wir etwas flexibler sein, das ist richtig.

Stefan Semela: Ich möchte mich nicht wiederholen. Ich denke wie mit vielem, das in der Zukunft liegt, weiss man erst, wenn man es erlebt, ob es eine Verbesserung bringt. Wir befürworten das Modell im Grundsatz und ich denke, dass wir mit dieser Flexibilität von 60 bis 80% einem möglichen Kandidaten für das Ammannamt gerecht werden. Ich denke das ist sehr personenabhängig. Du hast bei deinem Abstimmungsprozedere die beiden Anträge, dazumal war es noch einer von der CVP und der SVP nicht erwähnt. Die müssen ja vorher noch behandelt werden. Dort habe ich eine grundsätzliche Frage, bezüglich des Pensums, respektive der Wahl dieses Pensums für den zukünftigen Gemeindeammann. Ich glaube der Antrag der SVP zielt darauf ab, dass man da über Budget und Genehmigungen von Geld Eingriff nehmen kann. Ich lese aber da im §2, dass der Gemeindeammann das Pensum selbst bestimmt. Warum irgendjemand noch hineingeschrieben hat, dass die relevanten Budgettermine bei der Planung zu berücksichtigen sind, erschliesst sich mir nicht ganz. So wie ich das verstehe, ich weiss nicht, ob sie noch etwas dazu sagen, bestimmt der Gemeindeammann sein Pensum oder? Das kann man nicht via Budget oder via finanziellem Antrag irgendwie torpedieren. Verstehe ich das richtig? Das wäre meine Frage, die man klären müsste, denn dann wäre der Antrag der SVP eigentlich für den Rundordner.

Ich bin ganz klar gegen ein fakultatives Referendum, die Abstimmung würde den Stimmbürger absolut überfordern. Wir haben uns jetzt sehr lange im Rat mit dem beschäftigt, diejenigen die an dieser Infoveranstaltung teilnahmen und diejenigen die in der Begleitgruppe waren. Es ist komplex und wir haben glaube ich auch aufgrund der heutigen Voten gesehen, es gibt nicht schwarz und weiss, wie alles im Leben. Man kann sagen, dass es grau oder bunt ist, wenn man es positiv ausdrücken will. Theo Flückiger widerspreche ich total, denn dass die Gemeinde auf den Kopf gestellt wird, das sehe ich nicht. Es wäre mir nicht bekannt, dass es in Endingen, Brugg oder Fislisbach, die das Geschäftsführungsmodell eingeführt haben, irgendwelche Auswirkungen gegeben hat, dass der Bürger überhaupt etwas davon merkt. Das glaube ich überhaupt nicht. Aber da kann eventuell der Herr der BDO auch noch etwas dazu sagen. Ich bin ganz klar der Meinung, dass ein fakultatives Referendum völlig ungeeignet ist, oder das Geschäft ist nicht geeignet, um es dem Volk vorzulegen. Wir haben uns jetzt genug damit beschäftigt, wir sind ja auch gewählte Volksvertreter, wir können das entscheiden und müssen das nicht dem Volk vorlegen.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Ich möchte gerne Stellung dazu nehmen, weshalb wir diese Klausel oder den Satz darin haben, dass die relevanten Budgettermine einzuhalten sind. Das bezieht sich nur auf den Moment, in dem man sich am Anfang dazu entscheidet 80% zu arbeiten. Das ist der Moment, in dem wir mehr Budget haben müssen. Wenn wir jetzt über das flexible Modell abstimmen, muss das budgetiert werden können, ohne dass darüber diskutiert wird. Es kann nicht sein, dass dann der Einwohnerrat quasi noch den Senf dazugibt, ob der Gemeindeammann jetzt 80% arbeiten darf oder nicht. Wir sind der Meinung, dass wenn man dieses Modell flexibel wählt, der Einwohnerrat einverstanden ist, dass die Möglichkeit besteht 80% zu arbeiten. Aber man muss natürlich, wenn man das nächste Jahr mit 80% fährt, die 10% wegen der Salärerhöhung ins Budget nehmen. Das ist der Grund, weshalb es so geschrieben ist.

Dann wollte ich noch schnell einsteigen und ein paar Gedanken zum fakultativen Referendum zu bedenken geben. Ich wiederhole mich natürlich ein Stück weit. Der Einwohnerrat und die Parteien waren als Begleitgremium in den Evaluationsprozess eingebunden. Während diesem Prozess hat ein reger Austausch zwischen den Beteiligten und dem Gemeinderat stattgefunden. Das Ergebnis wurde zudem an einer separaten Informationsveranstaltung präsentiert und diskutiert. Beim Antrag an den Einwohnerrat geht es ja nicht darum, über das Geschäftsführungsmodell zu entscheiden, sondern es geht einzig darum, über die Pensen des Gemeindeammanns und in der Verwaltung zu entscheiden, die ihr vorhergesehen habt.

Aus Sicht des Gemeinderates, dürfte es schwierig sein, die Bevölkerung mittels einer Abstimmungsvorlage auf den gleichen Wissensstand zu bringen, welchen der Einwohnerrat heute Abend hier hat. Wenn man eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung offerieren würde, würden erfahrungsgemäss etwa 50 Leute von ca. 4'800 Stimmberechtigten kommen. Aus diesen Gründen stelle ich den Sinn eines fakultativen Referendums in Frage.

Theo Flückiger: Wir sind der Meinung, dass wir ein mündiges Volk haben, ein Volk, dass durchaus zwischen verschiedenen Modellen unterscheiden kann. Wir haben durchaus auch nationale und kantonale Vorlagen, die sehr komplex sind, und die werden auch nicht am Volk vorbei gesteuert. Dort darf das Volk auch mitreden. Wir sind der Meinung, es geht um eine grundlegende Weichenstellung, wenn man ein anderes Modell einführt um eine Gemeinde zu führen. Bei einer solchen grundlegenden Veränderung, soll auch das Volk Stellung dazu nehmen können.

Stefan Semela: Dass es noch zur Klarheit ist, der Gemeindeammann bestimmt sein Pensum also alleine, ohne dass dies über irgendeinen Budgetprozess verhindert werden kann. Ist das so?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Es steht auch, dass der Gemeinderat mitbestimmt, was an zusätzliche Arbeiten.....

Stefan Semela: Ja nein, es geht jetzt nur ums Pensum.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Wir sind der Meinung, dass wenn man das flexible Modell bestimmt, dann ist das garantiert, dass die Flexibilität gewährleistet ist.

Christian Wernli, BDO: Wir haben zwei Sachen, die sie gefragt haben, das eine ist, wie es bei anderen Gemeinden oder Städten funktioniert. Aus meiner Erfahrung führt es zu einer Effizienzsteigerung in den Verwaltungabläufen und Verwaltung ist Verwaltung und politische Strategie ist Politik, einfach, dass man das auseinanderhält. Eine wesentliche, gross spürbare Veränderung draussen bei der Bevölkerung, die kann man vielleicht auf zwei Ebenen anschauen. Gewisse Bevölkerungskreise merken, dass sie den Gemeinderat nicht mehr überall anklicken können, ihn an jeder Veranstaltung fragen können, wie und was ist jetzt da genau passiert und wieso ist das so. Der Gemeinderat weiss dann vielleicht nicht mehr über alles im Detail Bescheid, das kann man jetzt gut oder schlecht finden. Aber das ist sicher eine Auswirkung, von der man immer wieder mal ein wenig hört, dass der Gemeinderat etwas von den Detailgeschichten, den Verwaltungabläufen wegkommt.

Das andere ist einfach die Effizienzsteigerung, die auch in der Bevölkerung spürbar sein sollte. Wenn bis jetzt zum Beispiel etwas als Gesuch hereinkam, kein Ermessenspielraum bestand, eine klare Sache, ein Routinegeschäft, es musste immer durch die Gemeinderatssitzung und wurde dann vielleicht nochmals zurückgestellt. Dies konnte dann durchaus zu einer Bearbeitungsfrist von vier Wochen führen. Neuerdings, wird ein Gesuch zum Beispiel direkt von der Abteilung selber oder allenfalls von der Geschäftsleitung entschieden, je nach Gesuch und Kompetenzreglement, und so kann es innert Wochenfrist erledigt werden. Ich glaube, das ist das, was man der Bevölkerung auch aufzeigen kann. Die Effizienzsteigerung, welche zu einer Qualitätssteigerung führen sollte.

Das andere, ist eine rein technische Frage zu §2 von diesem Reglement, den Antrag, den ich vorher gehört habe. Schlussendlich regelt man hier im Reglement die künftigen Anstellungsbedingungen eines Gemeindeammanns. Ich würde meinen, es würde gegen Treu und Glauben verstossen, wenn man dem Gemeindeammann nachher via Budget noch ein Bein stellen und die Pensumserhöhung auf 80% dann trotzdem nicht bewilligen würde. Das wäre komisch, wenn das so gemeint ist.

Gemeint war es so, aber das kann man auch diskutieren, das ist ihre Aufgabe, die richtige Formulierung zu finden. Der Amtsinhaber bestimmt selber, nach alleinigem Ermessen und

ohne, dass er irgendjemanden fragen muss, das ist mal der Grundsatz. Die Budgettermine sind einzuhalten oder zu berücksichtigen, ist einfach mehr eine Frage der Frist. So dass er also nicht am 15. Dezember noch kommen und sagen kann, dass er nur noch 60% oder 80% arbeiten möchte. Sondern, dass er den Vorlauf hat, dass er sich spätestens im Juli / August entscheiden muss, damit man es im Budget auch entsprechend berücksichtigen kann.

Lukas Füglistler: Danke Stefan Semela für deinen Input. Grundsätzlich ist ja das auch das Ziel, dass wir hier basisdemokratisch darüber diskutieren können. Mich persönlich stören einfach zwei Sachen. Das eine ist das Budget, wenn es keinen Einfluss aufs Budget hat, dann bin ich eigentlich der Meinung, dass es eigentlich nicht budgetrelevant ist und auch die Budgettermine dementsprechend nicht zu beachten sind. Schlussendlich, wenn der Gemeindeammann gewählt ist, und es ist ein guter Gemeindeammann, bin ich persönlich überzeugt, wenn der sich für 80% einsetzt, dann hat er auch 80% Lohn zugute, dann wird er sich auch für 80% einsetzen, wahrscheinlich sogar noch mehr. Wenn es ein guter Gemeindeammann ist und er möchte nur 60% arbeiten, dann setzt er sich auch für 60% richtig ein. Aber, es stellt sich für mich die Frage, im vorgegebenen Rahmen auf die Dauer eines Jahres. Ich finde es nicht richtig, dass ein Gemeindeammann 2019 kommen und sagen kann, dass er jetzt Lust auf 80%, 2020 auf 60% und 2021 auf 70% hat. Ich bin der Meinung, da muss eine Kontinuität hin. Wenn sich der Gemeindeammann wählen lässt, dann soll das für vier Jahre, für eine Legislatur sein. Und nach der Legislatur oder vor Ende der Legislatur kann man darüber diskutieren ob 60%, 70% oder 80%.

Daniela Graubner: Es ist trotzdem budgetrelevant, denn wenn er sich anders entscheiden würde, muss man es genug früh wissen, damit man es einplanen kann, wir haben aber nichts dazu zu sagen. Mich stört es auch ein wenig, auf die Dauer eines Jahres. Was hat das bei euch für Auswirkungen, wenn er oder sie jetzt immer springt. Wenn es mit 80 anfängt, dann auf 70 reduziert. Es kann ja möglich sein, dass es jedes Jahr ändert, aber ich finde auch, das führt zu einer Unruhe. Mir wäre es auch wohler, wenn auf Ende einer Amtsperiode und im Ausnahmefall kann man darüber diskutieren. Auf ein Jahr stört mich.

Daniel Meier: Noch schnell zu diesem Thema. Ich glaube vier Jahre, wir sprechen hier von einer Kaderposition. Der oder die Person ist ja in der Wirtschaft noch irgendwo sonst tätig. Heutzutage wird sich keiner auf vier Jahre hinaus sagen können, ich arbeite hier 80% und da 20% oder wie auch immer. Ich glaube diese Flexibilität, die müssen wir irgendwo lassen können. Aus Sicht des Gemeindeammans, müssen wir das doch haben. Wenn wir auf der anderen Seite mit den Geschäften spielen, und den Wagen mehr oder weniger laden können. Wir wissen ja wie schwierig es ist, einen Gemeinderat oder einen Gemeindeammann zu finden. Wenn wir das zu eng strukturieren, habe ich auf vier Jahre hinaus Angst, das wird schwierig werden. Ich glaube diese Flexibilität muss man dort lassen.

Daniela Graubner: Ich meine, es hat auch Auswirkungen auf die Verwaltung. Du kannst der Verwaltung nicht zumuten, dass sie sich jedes Jahr nach oben oder nach unten anpassen muss. Einen gewissen Gap können wir wahrscheinlich schon als Spielraum lassen, einfach Mehraufwand oder so wie wir es geändert haben. Aber die Verwaltung muss sich ja dann anpassen auf Aufgabenübernahme oder nicht. Ich verstehe dein Argument schon aber....

Daniel Meier: Es sind strategische Geschäfte, sorry. Wir reden von einer strategischen Aufgabe. Wir haben gesagt, dass die Verwaltung macht Verwaltung, das müssen wir schon unterscheiden, das darf man hier nicht mischen. Wenn wir von strategisch sprechen, dann gibt es Bauprojekte, Baufelder die erschlossen werden müssen, Aufgaben im Kanton, es gibt Strassenprojekte, es gibt Soziales. Man muss dort jonglieren. Aber auf der Verwaltung muss man eine gewisse Stabilität, in Bezug auf das Arbeitsgebiet haben.

Eugen Frunz: Auch ich gebe Daniel Müller ein Stück weit Recht. Für den Amtsinhaber ist es vielleicht wichtig, dass er flexibel ist, aber es ist auch so, dass er ja nicht alleine ist, er hat noch vier Kollegen und auch die möchten planen. Wenn jetzt der Gemeindeammann sagt, dass er

das Amt nur noch 60% macht, dann müssen seine Kollegen mehr übernehmen, wenn er vorher 80% hatte. Wo ist die Planungssicherheit für sie? Ein Stück weit müssen alle planen können, auch die Verwaltung. Es ändert immer mal wieder etwas, mal ist man mehr oder mal ist man weniger anwesend, es ist ein hin und her. Ich habe wirklich etwas Bedenken, wenn da einer kommt, der jedes Jahr wechselt. Vielleicht kann man ja auch zwei Jahre nehmen, ich weiss es nicht, dann hat man etwas mehr Planungssicherheit. Aber ein rauf und runter jedes Jahr, finde ich einfach schwierig.

Stefan Semela: Es gibt einen Grundsatz, man sollte Probleme dann versuchen zu lösen, wenn sie da sind und nicht schon im Vorfeld irgendwelche Probleme heraufbeschwören. Man geht nun hin und unterstellt einem Kandidaten, den es noch gar nicht gibt, irgendwelche böse Absichten. Wenn er dann willkürlich rauf und runter wechselt, dann gibt es ja noch Gemeinderäte, die ihn hoffentlich auch noch zur Brust nehmen und sich darum kümmern, dass es nicht solche Situationen gibt. Ich glaube, dass das Argument von Daniel Meier, betreffend der Flexibilität schon berechtigt ist, denn diese Möglichkeit muss er haben. Der wird nicht in einem Jahr 60% und dann wieder 80% arbeiten, weil er in die Ferien möchte und mehr Geld verdienen muss. Es kommt mir etwas vor, als wenn da einem zukünftigen Kandidaten unehrliche und unredliche Absichten unterstellt werden. Wenn es dann wirklich ein Problem ist, dann ändern wir das Reglement halt wieder ab.

Carole Demarmels: Es gibt ja keine Verschiebung in die Verwaltung, wenn jetzt ein Gemeindeammann, Frau oder Mann, weniger arbeitet. Wenn er jetzt aber gerne 80% arbeiten möchte, ich habe dazu wie zwei Fragen. Die Aufgaben, die dann zusätzlich dazukommen, werden ja vom Gemeinderat definiert. Diese 10% gehen aber gleichzeitig nirgends ab, die sind dann effektiv zusätzlich, das könnte man grundsätzlich in Frage stellen. Gleichzeitig habe ich dann selber etwas hinein interpretiert. Es könnte auch eine Chance sein, denn wenn jetzt tatsächlich für eine kurze Zeit, ein oder zwei Jahre wirklich zusätzliche Aufgaben anfallen, hat man dann diese 10% „spatzig“, bei denen man sagen kann, dass man die für diese Projekte, aus welchen Gründen auch immer, in Anspruch nehmen kann. Das war jetzt soweit meine Eigeninterpretation, weshalb man das überhaupt so macht. Aber vielleicht gibt es da auch noch mehr Informationen, denn sonst wäre es ja ein wenig unlogisch, wenn man einfach 10% dazu nimmt, mit der Begründung, dass man dann schon etwas findet, was zu machen ist. Insgesamt unterstütze ich sowohl das Modell wie auch den Antrag. Mich würde dann der Gedanken von diesen 10% Aufstockung doch noch interessieren. Unter der Annahme, dass man sie natürlich spezifisch für die Projektarbeit einsetzt, fände ich es auch einen Vorteil, wenn es jährlich geändert werden könnte.

Christian Wernli, BDO: Das ist so, man kann diese 10% projektspezifisch einsetzen, dann kann es durchaus sein, dass es mal ein oder zwei Jahre mehr ist und es dann wieder runter geht. Das wäre eine Möglichkeit. Ich habe ja mit allen Fraktionspräsidenten und -Präsidentinnen Interviews geführt, es wurde dort auch mehrfach der Wunsch nach A: mehr strategisch, B: mehr regionale und kantonale Vernetzung, die Interessen von Obersiggenthal stärker ins Zentrum rücken, nachhaltiger Vertreten, die Verkehrsproblematik usw. Das habe ich mehrfach durch alle Parteien hindurch gehört. Ich glaube, dass diese 10%, wenn jetzt ein Gemeindeammann 80% arbeiten möchte, effektiv eine Qualitätssteigerung sind. Also von der Wahrnehmung der strategischen Ebene. Die Verschiebung von 100% auf 70%, ist eine reine Verschiebung von Ressourcen und Aufgaben. Mit 70% habt ihr eigentlich nichts gewonnen, sag ich jetzt mal. Aber wenn ein Gemeindeammann kommt, der 80% arbeiten möchte, und diese 10% ausschöpft, die ihr ihm allenfalls als Flexibilität gewährt, kann er sich noch stärker im Rahmen dieses Pensum engagieren. Es kann wie beides sein, entweder projektbezogen, oder einfach generell, im Sinne von Vernetzen oder die Interessen von Obersiggenthal wahrnehmen.

Erich Schmid: Was diese 70% oder 80% betrifft, bin ich ganz klar gegen diesen Antrag der SVP. Man muss genau diese Flexibilität haben, sonst ist der Eventualantrag von 60 bis 80% hinfällig, denn es bringt dem Gemeindeammann nichts. Wir wollen ja diese Flexibilität für einen guten Gemeindeammann. Wenn man nun einen solchen Antrag macht, dann ist das einfach dahin. Ich habe in meinem Votum auch schon gesagt, dass eigentlich eine gewisse Kontinuität

das Ziel sein soll. Ich sehe genau solche Projektarbeiten, die bei Carol Demarmels diskutiert wurden, wenn zum Beispiel eine BNO ansteht, dass dies eine riesen Arbeit ist. Genau dort wäre es wünschenswert, wenn der Gemeindeammann die Flexibilität hat das Pensum zu erhöhen. Denn das ist nicht einfach so nebenbei in einem normalen Pensum machbar, das ist eine riesen Aufgabe. Deswegen bin ich ganz klar gegen den Antrag der SVP, damit man diese Flexibilität hat.

Ich denke, dass der ganze Antrag den wir jetzt hier haben, für den Gemeinderat und für die einzelnen Personen effektiv eine Entlastung ist und es sollte zukünftig einfacher sein, gute Leute zu finden. Wir müssen auf der Seite des Gemeindeammanns schauen, dass wir wirklich gute Leute hinbringen, eine gute Person, weiblich oder männlich sei dahingestellt. Theo Flückiger hat gesagt, er erwartet, dass es schwieriger sein wird, einen Teilzeit-Gemeindeammann zu finden. Ich denke, grundsätzlich müssen wir einen guten Mann haben, das kann per Zufall einer sein, der gerne 60% arbeiten möchte, das kann aber auch jemand sein der 100% arbeitet. Wir haben aber so eine gewisse Flexibilität, und die Tendenz bei vielen Leuten ist effektiv so, wie es Markus Renggli gesagt hat, dass man eher reduziert und nicht mehr 100% arbeitet. Es gibt natürlich auch viele die 100% arbeiten, entweder sind sie darauf angewiesen oder es macht ihnen sehr viel Spass, das ist so. Ich denke, dass was vom Gemeinderat vorgelegt wurde, macht insgesamt wirklich Sinn. Irgendwelche Einschränkungen bei den 60 bis 80% sind von mir aus gesehen nicht sehr sinnvoll. Es muss eine Kontinuität da sein, der ständige Wechsel von 70% auf 60% oder auf 80% und wieder zurück kann ganz klar nicht das Ziel sein. Stefan Semela, ich gebe dir Recht, Probleme müssen dann gelöst werden, wenn sie da sind, aber es sollte auch etwas vorausschauend sein.

Ich habe mir den ganzen Passus auch überlegt, aber ich bin auch nicht zu einer wirklich sinnvolleren Formulierung gekommen, wie man es besser machen könnte, damit es auf Projekte, wie eine BNO stimmt, aber trotzdem Kontinuität hat. Mir persönlich wäre eine Formulierung wie auf eine Amtsperiode oder in Ausnahmefällen auch sympathischer, so wie es vorher Daniela Graubner gesagt hat. Irgendetwas in dem Stil, mit dem man darauf eingehen kann.

Lukas Füglistler: Ich denke, es sind verschiedene Begründungen eingefügt worden bzw. in die Diskussion hineingekommen. Dementsprechend bin ich der Meinung, dass ich den Antrag zurückziehe. Lassen wir es kommen, ich denke man muss einem neuen Modell eine Chance geben und wenn es dann soweit ist, reagieren.

Ralph Hunziker: Ich hätte eine kleine Entgegnung dir Stefan Semela gegenüber. Es sei zu komplex, betreffend Referendum, damit das Volk vernünftig darüber abstimmen kann. Jede Steuererhöhung, ich nehme an auch Steuersenkungen, kommt ja vor das Volk. Wenn ich mir das jetzt das Thema als neuer Einwohnerrat anschau. Eine Steuererhöhung betrifft die Aufgaben- und Finanzplanung, die Investitionsplanung und das Budget. Das mag vielleicht für eine FDP relativ einfach zum Lesen sein, aber ich finde das auch komplex. Ich denke das Volk wird dann doch auch noch etwas aus dem Bauch heraus entscheiden, obwohl es auch mit dem Intellekt dahinter gehen müsste. Bei dieser Abstimmung ist es genau das Gleiche. Es ist für gewisse Leute etwas Komplexes, andere sehen vielleicht etwas schneller dahinter. Ich finde, man sollte das durchaus abstimmen lassen, dass das ein wenig ein Globalpilot ist und für Obersiggenthal ein gutes Votum gibt.

Christian Keller: Mir wäre es recht, wenn wir bei den variablen Stellenprozenten geblieben wären. Zum Klarheit herstellen, wir wollen zuerst das Thema variable Stellenprozente und das flexible Modell fertig beraten, bevor wir zum Referendum hinübergehen.

Theo Flückiger: Ich möchte natürlich noch etwas klarstellen. Ich habe nicht gesagt, dass ich für ein Vollpensum bin, aber ich bin nicht für ein Pensum von 70%. Denn das ist nämlich auch nicht flexibel, sondern ein flexibles Pensum ist für mich idealer. Ein Vollpensum ist für mich von 80 bis 100%, das müsste man vielleicht ein nächstes Mal klarer ausdrücken. Das wäre für mich eigentlich der Idealbereich.

Christian Keller: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, kommen wir zum Referendum.

Markus Renggli: Danke vielmals für dein Votum, jetzt wissen wir woher es kommt. Als ich das Mail von Christoph Alder, Fraktionspräsident SP erhalten habe, waren wir über das Vorgehen der SP schon etwas erstaunt. Sie waren im ganzen Prozess dabei, man hätte zum Beispiel den Antrag stellen können, dass es nicht nur für die Einwohnerräte, sondern auch für die Bevölkerung eine Informationsveranstaltung geben würde. Das wäre ein Weg gewesen. Dann habe ich aus dem Mail herausgenommen, dass auch in der SP nur ein Teil, einzelne, dieser Meinung sind, dass es vor das Volk soll. Wie ich aus den Antworten meiner Kollegen entnehmen kann, sind das jetzt etwa drei oder vier Leute, die das möchten. Wir als gewählte Repräsentanten von einer doch grossen Bevölkerung, wenn das so ist, wie ich Meldungen erhalten habe, wären gegen das Referendum. Ich denke, diese Kosten kann man sich sparen. Wenn, dann müsstet ihr wirklich anfangen Stimmen zu zählen, es würde das Ganze sehr verzögern. Es wäre schade für die grosse Arbeit und die Vorbereitung, die bisher geleistet wurde, wenn es dann am Schluss wirklich aus fehlendem Know-how bachab ginge. Ich weiss nicht, ob wir das Risiko in diesem Rat hier eingehen sollten. Natürlich steht es jedem frei, Unterschriften zu sammeln, aber die Arbeit müsste dann die SP leisten und nachher auch die Verantwortung tragen. Das ist nicht nur meine Meinung.

Christian Keller: Ich möchte noch klarstellen, dass die SP möchte, dass wir im Anschluss an die Schlussabstimmung darüber abstimmen, ob wir den Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellen wollen.

Markus Renggli: Das ist gut, diese Abstimmung können wir machen.

Christian Keller: Ob die SP dann wirklich auf die Strasse gehen würde um Unterschriften zu sammeln, weiss ich nicht. Möchte noch jemand etwas zum Zeitplan sagen, was wäre, wenn es zum Referendum käme.

Romana Hächler, Gemeindeschreiberin II: Wir haben im Februar 2019 die nächste Abstimmung. Wenn es heute Abend durchkommen würde, dann wäre die Abstimmung um den 23. November 2019 herum, und sonst Mitte Februar 2019. Wenn sie Unterschriften sammeln gehen, dann wird es Februar, das heisst, es ändert sich nichts an den Terminen, aber es wird einfach noch knapper, einen Kandidaten zu finden. Die Termine für den 1. und allenfalls 2. Wahlgang sind gegeben.

Volkmar Hauelsen: Ich möchte auch Stellung dazu nehmen. Ich möchte es einfach mal ins Verhältnis mit anderen Entscheiden, die wir im Einwohnerrat treffen, mit Einfluss auf die Bevölkerung rücken. Hier reden wir von einer Nuancierung der Organisation, die die Wirksamkeit letztlich unserer Verwaltung plus unserer Exekutive stärken soll. Ich glaube, ich habe den Eindruck, da sind wir uns mehr oder wenig einig. Was davon der Bürger am Schluss wirklich spürt, das glaube ich, wird gering sein. Ich weiss nicht, wenn man einen Obersiggenthaler fragt, ob er sich bewusst ist, ob es eine Geschäftsleitung oder keine Geschäftsleitung hat, und ob er da einen Unterschied sieht. Wir reden hier über eine Verschiebung der Routinearbeiten und eine Konzentration auf die Verwaltung. Dass aus diesen Geschäften in Zukunft irgendetwas anderes herauskommt, glaube ich, wird in ganz wenigen Punkten der Fall sein. Ich hoffe einfach, es wird effizienter und wird sich in guter Qualität vollziehen. Was der Bürger davon merkt, weiss ich nicht. Aber ich glaube es ist wenig. Wir haben hier in unserer Gemeinde keine Gemeindeversammlung, wir haben einen Einwohnerrat, und dafür gibt es gute Überlegungen, wieso wir das so haben. Dadurch haben wir auch eine Pflicht, Entscheidungen für die Bevölkerung zu treffen.

Mit anderen Entscheiden, die wir hier nonchalant treffen, ohne die Überlegung, wie stark, dass das das Volk betrifft, da sind wir manchmal zurückhaltend, manchmal sportlich. Ich glaube gerade in der Budgetsitzung, wie wir sie gestern hatten, treffen wir Entscheidungen, die viel mehr vom Volk gespürt werden, da kommt keiner auf die Idee, die vor das Volk zu

bringen. Deswegen finde ich es fast wie ein Stück Verantwortung abschieben, wenn wir sagen, dass verabschieden wir durchs Volk. Ich als Bürger würde mich dann fragen, was ist jetzt wirklich für mich der Unterschied, und ich würde keinen feststellen. Mit anderen Entscheiden die viel mehr Einfluss haben, machen wir das auch nicht. Deswegen will ich das auch nicht tun, und würde auch die Kollegen von der SP-Fraktion bitten, darüber nochmals nachzudenken.

Urs Müller: Es ist jetzt fast etwas unter dem Motto, wer hat Angst vor dem Volk. Also zum einen sagt Stefan Semela, sie sehen nicht durch, sie können das gar nicht oder es könnte das falsche Resultat herauskommen. Eigentlich ist es schon die wichtigste Veränderung auf Verwaltungsebene seit wir den Einwohnerrat eingeführt haben. In den letzten Jahren konnte unsere Bevölkerung nur über Steuererhöhungen abstimmen. Warum sollen sie nicht auch mal zu etwas anderem Stellung nehmen können. Wir dürfen nicht unterschätzen, es gibt ziemlich viele Stimmen in der Bevölkerung von Obersiggenthal, die sich fragen, ob wir eigentlich einen Einwohnerrat brauchen. Da könnte man dem Volk die Möglichkeit geben, wieder mal etwas direkt zu sagen. Wir könnten in dem Dilemma, dieser Haltung, ob es in dieser Einwohnergemeinde überhaupt noch einen Einwohnerrat braucht, das Wasser abgraben. Darum hätte ich nicht so Angst vor dem Referendum.

Carol Demarmels: Ich hätte schnell ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen. Wir haben ja jetzt sehr viel gehört und wir wären froh, ein Timeout gibt es ja glaub ich nicht, hier in dieser Gemeinde. Gibt es diese Möglichkeit? Könnte man es eventuell so machen, dass wir zuerst über den Antrag des Gemeinderates abstimmen würden und dann die Pause machen, damit wir uns noch schnell austauschen können bevor wir über das Referendum abstimmen.

Christian Keller: Wenn wir das fertig diskutiert haben, können wir über den Antrag des Gemeinderates abstimmen. Ich gebe dir da recht, man könnte es etwas besser strukturieren und sagen, wir diskutieren immer erst dann, wenn der Antrag gestellt ist.

Carol Demarmels: Mein Anliegen ist mehr, dass wir uns noch schnell austauschen können, bevor wir über unseren Antrag abstimmen.

Christian Keller: Ich habe mir gedacht, dass ich vor der Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates eine Pause mache.

Erich Schmid: Ich finde es gut von Carol Demarmels, dass wir vor der Abstimmung eine Pause machen, das würde ich auch vor der gemeinderätlichen Abstimmung begrüßen, dass man sich nochmals austauschen kann. Ich hätte einfach noch gerne die Erläuterungen zu der Änderung vom Gemeinderat, bezüglich einer eventuellen Volksabstimmung.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Zum Antrag?

Erich Schmid: Ja, die roten Texte darin, ich nehme an, das ist der neue Antrag des Gemeinderates. Über das müsste man auch noch wissen, wie das zustande gekommen ist, respektive es ist ja nicht nur beim Antrag 2 und Antrag 3, es gibt ja auch gewisse Sachen, die effektiv geändert haben. Ich hätte gerne, bevor wir eine Pause machen, die Erläuterungen dazu, damit wir darüber diskutieren können.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Ihr könnt euch erinnern, ihr habt es auch in der Vorlage, Antrag 2 und Antrag 3 waren terminlich auseinander. Antrag 3 war nur möglich, wenn man dem Antrag 2 grundsätzlich zugestimmt hat. In Punkt A, im ersten Teil, wie ihr ihn jetzt in der Vorlage habt, ist die Einführung der Geschäftsleitung in der Verwaltung. Die 60% waren nur im Antrag 2. Wenn wir jetzt vor das Volk wollen, dann muss das Volk darüber abstimmen können was der Einwohnerrat heute entscheidet. Deshalb nahmen wir den Antrag 3, welcher auf den 1. Januar 2020 abgezielt hat, auf den 1. Juli 2019. Den Absatz A, vom Antrag 2, im Grundmodell haben wir ebenfalls in den Antrag 3 genommen, ebenso die Pensen des Gemeinderates von 15%. Der Antrag 3 ist mit dem Termin jetzt quasi dem Antrag 2 gleichgestellt. Das ist das

Einziges was geändert hat, inklusive Verwaltungspensen und die 15% im Gemeinderat. Im Antrag 2 war der Gemeindeammann mit 70%, das ist ja nicht das flexible Modell, sondern das Grundmodell. Jetzt kann der Einwohnerrat quasi die beiden Anträge einander gegenüberstellen, und beide stimmen, ohne dass man irgendwo einen Termin dazwischen hat. Es hat auch mit dem Entscheid, den ich gefällt habe zu tun. Ich werde das Amt gemäss Grundmodell von 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 noch wahrnehmen. Wenn man vor das Volk muss, muss man ja oder nein sagen können. Man kann nicht mit der Hälfte des Antrags 2 und mit einem Viertel des Antrags 3 kommen, das geht nicht. Nach Rückfrage beim Kanton, ist uns das so von der Rechtsabteilung empfohlen worden, damit wir auch bei einem fakultativen Referendum oder einer Unterschriftensammlung, welche eventuell zustande kommt, in der Lage sind dem Volk einen vernünftigen Antrag vorlegen zu können. Das ist der Hintergrund dieser Anpassung. Das haben wir auch schon an der Fraktionssitzung diskutiert, wieso wir so komische Anträge gestellt haben, im vorliegenden Antrag.

André Tinner: Wenn man jetzt beim Antrag 2 ja stimmt, gibt es dann noch eine Abstimmung über einen Antrag 3?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Das ist ein Eventualantrag. Man kann für den Antrag 2 stimmen, dann haben wir ein fixes Modell, oder man kann für den Antrag 3 stimmen, dann haben wir das variable Modell.

Christian Keller: Es gibt eine Gegenüberstellung.

André Tinner: Wenn beide Anträge durchkommen, wird dann einfach der genommen in dem Sinn?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Es gibt eine Gegenüberstellung. Jetzt ist es möglich Antrag 2 und Antrag 3 einander gegenüber zu stellen. Das war beim Antrag, den wir verteilt haben nicht möglich, weil wir nicht von einem Referendum ausgegangen sind. Innerhalb des Einwohnerrates wäre es möglich gewesen, aber sobald ein Referendum angestrebt wird, geht das nicht. Dann muss man einfach zwei Anträge haben. Jetzt haben wir es so ausgeglichen, dass beide per 1. Juli 2019 möglich sind.

Peter Marten: Ich kann mir eine Bemerkung trotzdem nicht verkneifen. Ich mag mich noch relativ gut erinnern, letzten Herbst wurde der Kredit, wegen den Abklärungen für das Hallen- und Gartenbad gesprochen, und damals habe ich den Antrag gestellt, man soll doch das auch dem Referendum unterstellen. Damit das Volk in dieser wichtigen Frage zum Hallen- und Gartenbad bereits ein erstes Signal aussenden könnte. Wenn mich nicht alles täuscht, warst du Urs Müller derjenige, der gesagt hat, du würdest sehr gerne die Kollegen der FDP sehen, wie sie auf der Strasse Stimmen sammeln um so den Puls der Bevölkerung zu spüren. Heute ist, glaube ich der Moment da, dass ich das auch bei euch sagen kann. Ich würde euch sehr gerne sehen, den Puls der Bevölkerung zu spüren und das aufzunehmen. Das ist eine kleine Replik, die einfach sein musste.

Ich finde es relativ schwierig und heikel, und da bin ich etwas anderer Meinung als mein Kollege Stefan Semela, wenn man sagt, es ist komplex oder zu komplex für den Stimmbürger. Das ist eine Aussage, die ich persönlich nicht so gerne mache. Es ist ein komplexes Geschäft, es ist nicht gerade eines, das man möglicherweise ab dem ersten Moment versteht, aber es ist ein Geschäft, das man lesen und trotzdem verstehen kann. Ich habe letztes Wochenende mit meinem Schwager gesprochen, und dabei habe ich ihm auch gesagt, dass das eine komplexe Geschichte ist. Er fragte mich, was da komplex sei, es sei doch relativ einfach erklärt. Von dem her wäre es kein Problem, aber es spricht etwas Entscheidendes dagegen. Aus irgendeinem Grund hat man einen Einwohnerrat. Ich bin der Meinung, dass wir uns damit auseinandergesetzt haben, viel stärker und intensiver als das die meisten Stimmbürger können. Dies über Monate, über Wochen, über x Besprechungen hier und draussen. Ich glaube jetzt haben wir einen Wissensvorsprung und diesen Wissensvorsprung müssen wir nutzen, damit wir den Entscheid fällen können.

Ralph Hunziker: Ich persönlich werden dieser Veränderung zustimmen, wir haben aber als SP besprochen, dass wir so ein Referendum zur Abstimmung bringen möchten. Das so als Entgegnung, denn ich habe mich da ein wenig angegriffen gefühlt. Für was gibt es den Paragraphen Peter Marten, dass ein fakultatives Referendum möglich ist, wenn wir als Einwohner-rat immer einen Wissensvorsprung haben. Ist es schon mal vorgekommen, anscheinend hast du es vor ein paar Jahren mal versucht.

Markus Renggli: Wir haben ein Referendum gegen den Kreisel in Kirchdorf gemacht. Das ist zustande gekommen und kam durch.

Ralph Hunziker: Es wird also angewendet, der Paragraph hätte schon einen Sinn. Aus meiner Sicht wäre er jetzt hier gegeben, aber da kann man auch anderer Meinung sein, da gebe ich dir Recht.

Daniel Jenni: Das fakultative Referendum macht Sinn, wenn die Meinung im Rat total umstritten ist. Also wenn man das Gefühl hat, dass wir diametral 50/50 haben. Dann kann man sagen, dass das vielleicht etwas ist, das vor das Volk muss. Wenn der Rat hingegen durchwegs ja sagt, dann denke ich, dürfen wir darauf abstützen, denn die Leute haben uns gewählt, damit wir sie vertreten. Dann finde ich es eine Abschiebung der Verantwortung. Dann sagt man, dass wir zwar ja gesagt haben, aber vielleicht weiss es das Volk ja noch besser. Also da sehe ich jetzt kein fakultatives Referendum.

Ralph Hunziker: Ich melde mich nicht mehr zu dem Thema. Aber dann wird ja auch das Referendum mit 32 zu 8 abgelehnt, das ist ja dann kein Problem. Wir wissen ja nicht, wie die Abstimmung im Voraus herauskommen wird. Aus unserer Sicht, hätte durchaus bestehen können, dass man grundsätzlich für dieses Modell ist, wie ihr von der SP grossmehrheitlich vermutlich auch, aber es ist trotzdem eine wichtige Sache und wir haben gedacht, wir könnten das probieren.

Christian Keller: Ich möchte das Thema Referendum gerne schliessen. Wir kommen allenfalls nach der Schlussabstimmung nochmals darauf zurück. Dann würde es auch nochmals die Möglichkeit für Wortmeldungen geben, wenn das nochmals nötig wäre. Gibt es noch andere Themen, die vor der Schlussabstimmung noch diskutiert werden müssen? Welche noch nicht zur Sprache gekommen sind? Abgesehen vom Antrag, der vorliegt. Das ist nicht der Fall.

Abschliessend würde ich gerne den Antrag der CVP zum §9, Absatz 5 zur Diskussion bringen und darüber abstimmen. Danach kommen wir zur Schlussabstimmung. Bei der Schlussabstimmung, da bin ich darauf hingewiesen worden, nach §12 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates, haben Personen, die vom Entscheid direkt betroffen sind, das Versammlungslokal zu verlassen. Stefan Semela kann ich dich schnell um einen Rat bitten, gilt das nur für die Mitglieder des Einwohnerrates oder gilt das auch für den Gemeinderat? Muss er den Saal verlassen bei der Abstimmung?

Stefan Semela: Wer?

Christian Keller: Muss der Gemeinderat in den Ausstand treten? Er ist ja vom Abstimmungsergebnis betroffen.

Stefan Semela: Nein, es steht ja ganz explizit, hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Mitglied des Einwohnerrates ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Absatz 2 ist für Verwaltungen und Direktoren von Gesellschaften und juristischen Personen.

Christian Keller: Dann müsste man einfach die Verwaltungsmitarbeiter, also das wäre Bernhard Wehrli, der hinausgehen müsste.

Stefan Semela: Nein, das bezieht sich nur auf Mitglieder des Einwohnerrates.

Christian Keller: Absatz 2, für die Mitglieder der Verwaltung gilt eine Ausstandspflicht.

Stefan Semela: Nein, es bezieht sich auf die Gesellschaften mit juristischen Persönlichkeiten. Das ist nicht die Verwaltung der Gemeinde, aber es können alle hinausgehen, die wollen.

Christian Keller: Wir haben den Änderungsantrag der CVP, der betrifft das Reglement §9 Absatz 5, Seite 4. Es gibt ein eigenes Reglement über die Anstellungsbedingungen des Gemeindeammans, betreffend Abgangsentschädigung.

Änderungsantrag CVP: Reglement über die Anstellungsbedingungen Gemeindeammann und Gemeinderat §9 Absatz 5: Der Absatz ist wie folgt zu ändern: "Erreicht ein aus dem Amt ~~getretener~~ **abgewählter** Gemeindeammann ein Erwerbseinkommen, das zusammen mit der ausgerichteten Abgangsentschädigung **seine letzte** Jahresbrutto-Besoldung ~~des amtierenden Gemeindeammannes~~ übersteigt, werden die Leistungen der Einwohnergemeinde entsprechend gekürzt, **wobei die zum Zeitpunkt der Abwahl bestehenden Arbeitsverhältnisse mitberücksichtigt werden.**"

Dieter Martin, Gemeindeammann: Die Idee ist, dass das Dritteinkommen, das er hat, auch mitberücksichtigt wird. Wenn ein Gemeindeammann CHF 80'000 verdient und dann noch in seinen 30 oder 40% CHF 30'000, dann kommt er auf CHF 110'000. Und der Antrag beinhaltet das, dass wenn er ein höheres Gehalt hat, also wenn er ein Ruhegehalt erhält zum Beispiel über 50%, das sind CHF 40'000 und sein neues Einkommen ist CHF 90'000, dann wäre er total auf CHF 130'000. Das übersteigt die Summe, die er vorher gehabt hat. Das würde bedeuten, dass das Ruhegehalt um CHF 20'000, also den Teil zwischen CHF 130'000 und 110'000 gekürzt wird, damit er wieder gleichviel hat. Solange bis das Ruhegehalt aufgebraucht ist.

Peter Marten: Ich habe noch eine Verständnisfrage zu dem Rechenbeispiel. Wenn ich das richtig lese, müsste man eine allfällige Abgangsentschädigung auch noch dazu rechnen. Es ist ja nicht nur das Jahresbruttogehalt plus ein allfälliges Dritteinkommen, sondern auch, wie es hier steht, eine ausgerichtetete Abgangsentschädigung.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Die Abgangsentschädigung bezieht sich nur auf die Anzahl Dienstjahre, die er hatte. Das ist eigentlich falsch, es gibt keine Abgangsentschädigung, es gibt nur ein Ruhegehalt. Es ist so geregelt, dass man bei vom 1. bis 4. Dienstjahren, während einem Jahr 50% erhält, und wenn man eine zweite Legislatur gemacht hat, dann längstens zwei Jahre die 50%. Das ist deshalb eigentlich ein Ruhegehalt diese CHF 40'000. Es ist nicht in dem Sinne eine Abgangsentschädigung, sondern ein sogenanntes Ruhegehalt, das zeitlich begrenzt und abhängig von der Dauer der Amtsjahre ist. In dem Sinne ist Abgangsentschädigung missverständlich.

Abstimmungen

Änderungsantrag der CVP: Reglement über die Anstellungsbedingungen Gemeindeammann und Gemeinderat §9 Absatz 5, "Erreicht ein aus dem Amt ~~getretener~~ abgewählter Gemeindeammann ein Erwerbseinkommen, das zusammen mit der ausgerichteteten Abgangsentschädigung seine letzte Jahresbrutto-Besoldung ~~des amtierenden Gemeindeammannes~~ übersteigt, werden die Leistungen der Einwohnergemeinde entsprechend gekürzt, wobei die zum Zeitpunkt der Abwahl bestehenden Arbeitsverhältnisse mitberücksichtigt werden."

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beantwortung Postulat Erich Schmid

a) Der Bericht des Gemeinderats zum Postulat Erich Schmid, CVP, vom 7. April 2016 betreffend Einführung einer Geschäftsleitung wird genehmigt.

b) Das Postulat wird von der Kontrolle abgeschrieben.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Grundmodell „Einführung neues Führungsmodell mit Pensensverschiebung“, ab 1. Juli 2019

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Eventualantrag (Option flexibles Modell), ab 1. Juli 2019

Dem Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Schlussabstimmung

Eventualantrag (Option flexibles Modell), ab 1. Juli 2019

a) Für die Einführung einer Geschäftsleitung in der Verwaltung werden zusätzlich 60-Stellenprozent bewilligt.

b) Auf 1. Juli 2019 wird das Pensum des Gemeindeammanns im Sinne eines flexiblen Modells auf 60 bis 80% festgelegt. Die Einzelheiten werden im Reglement über die Anstellungsbedingungen und die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates geregelt.

c) Die Pensen der Gemeinderäte werden ab 1. Juli 2019 um insgesamt 15% reduziert.

d) Das Reglement über die Anstellungsbedingungen und die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates wird mit Wirkung auf 1. Juli 2019 um folgende Bestimmungen ergänzt:

"Das Stellenpensum bewegt sich zwischen 60 und 80%. Der Amtsinhaber bestimmt sein Arbeitspensum im vorgegebenen Rahmen auf die Dauer eines Jahres selbst. Die relevanten Budgettermine sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Bei der Wahl des Pensums sind folgende Regelungen zu berücksichtigen:

<u>Pensum</u>	<u>Folge</u>
70%	Regelfall, keine Auswirkungen
60%	10% des Pensums und der Entschädigung werden durch die übrigen Gemeinderäte übernommen oder mittels Erhöhung des Stellenplans durch die Verwaltung kompensiert (sep. Beschluss des Einwohnerrates über Stellenplan).
80%	Die im Rahmen von 10% zusätzlich zu leistenden Aufgaben sind durch den Gemeinderat zu definieren. Dies hat keine Auswirkungen auf die Entschädigungen der übrigen Gemeinderäte oder den Stellenplan der Verwaltung"

Dem Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Christian Keller: Wir haben noch die Absicht der SP einen Antrag zu stellen, diesen Entscheid dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Theo Flückiger: Wir haben nochmals über das Geschäft beraten. Wir werden den Antrag aus folgenden Gründen nicht einreichen. Einerseits waren wir uns in der Fraktion im Vorfeld zu diesem Geschäft doch recht uneins und waren der Meinung, dass wir das auch bei anderen Fraktionen herausgehört haben. Deshalb sind wir davon ausgegangen, dass es eine nicht ganz so eindeutige Abstimmung geben wird, wie sie jetzt herausgekommen ist. Wir sehen das ganze Geschäft ist breit abgestützt und in diesem Sinne ist es sicher nicht gleich erfolgsversprechend, wie wenn wir das Referendum durchziehen. Wir sind aber auch der Meinung, dass kann man auch so vertreten, dass der Einwohnerrat fast einheitlich hinter dem Geschäft stand. Deshalb fanden wir, dass der Antrag so hinfällig ist. Es bringt nicht viel, dass wir den einreichen, er wird sowieso keinen Erfolg haben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

6 2018.43 Umfrage

Christian Keller: Wir haben vor zwei Wochen eine sehr ausgiebige Umfrage. Ich hoffe, es gibt dieses Mal nicht mehr ganz so viel.

Daniela Graubner: Wir haben für den Kindergarten Talacker einen Kredit von CHF 47'0000, für neue Spielgeräte gesprochen, weil der Zaun falsch verlief. Die Terrassenwohnungen sind nächstens bezugsbereit. Ich bin viel mit meinen Kindern dort und habe festgestellt, dass die Garageneinfahrt neu, schräg zum Terrain zur Talackerstrasse hinunter betoniert worden ist. Das ursprüngliche Terrain vom Kindergarten war gerade. Um das Gefälle auszugleichen, wurde bewilligt, dass das Gelände des Kindergartens, das vorher gerade war, um drei Meter schräg abgetragen wird. Meines Erachtens ist ein Gefälle, dass mehr als 80 cm abgetragen wird. Ich frage mich einfach, wenn das ihr Land wäre und ihr Nachbar baut, wer akzeptiert eine Einbusse von drei Metern in seinem Garten, die nachher schräg in ein Terrain verwandelt wird.

Der Landschaftsarchitekt Bischoff, der fungiert für uns als Projektleiter. Wir haben eine Pergola, als Ersatz für das schattenspendende Weidenhäuschen errichtet. Der Architekt möchte nun das Budget für die Sträucher nicht für diese Pergolabepflanzung gebrauchen, sondern als Sichtschutz gegenüber den Terrassenhäusern. Seine Aussage den Kindergärtnerinnen gegenüber war, sie könne ja die Pergola mit Tüchern bespannen. Nur zur Information, das sind Säulen von 2.40 m Höhe auf einer Breite von 3.60 m. Ich möchte mir die Akrobatik der Kindergärtnerinnen nicht vorstellen, wenn sie dort die Tücher hinaufwerfen. Das sind eigentlich zwei Fragen, die ich gerne wissen möchte. Wer kontrolliert ein wenig, dass unser Wille da eingehalten wird, dass die Pergola bepflanzt wird und die Sträucher mit einer Biodiversität eingesetzt werden. Wer ist verantwortlich, dass die drei Meter Garten beim Kindergarten wieder gerade zur Benützung hergestellt werden und nicht einfach schräg in ein Terrain verwandelt werden. Die neuen Spielgeräte, die Schaukel, die hat einen Abschluss mit Holzschnitzel und gerade anschliessend werden sie dort einen Schnitt machen. Im Moment steht noch ein Zaun dort, aber das Gelände wird dort abgeschrägt.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Ich finde diese Frage wichtig und richtig, aber ich finde den Ort hier nicht der Richtige. Diese Frage gehört auf die Abteilung Bau und Planung, dort hat es Baupläne und die wissen was da geplant ist. Das muss man miteinander vergleichen, damit man allfällige Ungereimtheiten herausfinden kann, auch in Bezug auf den Platz und den Landschaftsgärtner, der da im Spiel ist.

Daniela Graubner: Ich würde aber gerne wissen, wer verantwortlich ist. Das der das auch in unserem Willen so umsetzt.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Das ist die Abteilung Bau und Planung, die Baupolizei.

Erich Schmid: Ich muss aber entgegenhalten Dieter Martin. Es ist schon richtig, es gehört in die Abteilung Bau und Planung, dass das umgesetzt wird, was der Einwohnerrat beschlossen hat. Aber grundsätzlich sprechen wir nicht nur Geld, sondern wir lösen eine Leistung aus und sprechen dazu einen Kredit. Ich kenne das Projekt überhaupt nicht. Ich habe keine Ahnung von was wir hier eigentlich reden, ich habe es nie gesehen. Aber wenn da anscheinend recht grosse Abweichungen zu dieser Leistung sind, die wir beschlossen haben, dann gehört es glaube ich doch auch in den Einwohnerrat, dass man hier reklamieren kann. Wenn nachher am Schluss bei der Kreditabrechnung oder irgendwann in einer späteren Phase, eine grosse Differenz zwischen dem was wir beschlossen haben und dem was nachher effektiv in der Kreditabrechnung enthalten ist, vorhanden ist, dann muss es irgendjemand korrigieren. Ich bin eigentlich der Meinung, wir genehmigen auch Leistung, mit dem Geld dazu, und nicht nur das Geld. Das muss irgendjemand bereinigen, und das wird dann ziemlich sicher zu Lasten unserer Kasse gehen, ausser der Architekt ist bereit, das aus seiner Kasse zu bezahlen. Wenn man dort bei diesen Häusern entgegen kommt, das finde ich gut, wenn man irgendeinen Kompromiss schliessen kann. Aber grundsätzlich haben sie bei den Terrassenhäuser gesagt, dass sie nicht von ihrem Land abweichen werden. Sie haben es versucht, das begreife ich ja, aber auf der anderen Seite muss man ihnen nicht entgegen kommen. Zu Gunsten der Terrassenhäuser fangt man an Schrägen einzubauen, wo die Kinder eigentlich spielen sollten. Da begreife ich den Ärger von Daniela Graubner sehr gut und das ist sehr wohl eine Einwohnerratsdiskussion, wenn Leistungen nicht so erbracht werden, wie wir sie genehmigt haben.

Lukas Füglistler: Per Zufall habe ich gerade die Gemeindeordnung vor mir. Da steht, dem Einwohnerrat stehen folgenden Aufgaben und Befugnisse zu. §38 Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung. Da bin ich der Meinung, dass das was die Kollegin Daniela Graubner hier vorbringt auch vorgebracht werden darf und dass das ein Gemeinderat übernimmt und in der Verwaltung dementsprechend abklärt.

Aline Schaich, Gemeinderätin: Daniela Graubner hat mich gestern sehr knapp noch vorgewarnt, dass diese Frage kommen wird. Ich hatte leider nicht die Möglichkeit, das im Detail abzuklären. Ich habe kurz Rücksprache mit der Abteilung Bau und Planung genommen. Ich kann dazu sagen, dass diese Woche, am Montag jemand von der Abteilung Bau und Planung vor Ort war und die ganze Situation dort angeschaut hat. Es ging ebenfalls auch um die Bepflanzung, die dort sehr klar im Umgebungsplan geregelt ist. Die Rückmeldung, die ich erhalten habe ist, dass die Garageneinfahrt gemäss der Besprechung und Bewilligung von der Abteilung Bau und Planung, mit dem Architekt, mit dem Landschaftsarchitekt gemacht worden ist. Auch mit Information an die Kindergärtnerinnen vom Kindergarten Talacker. Ich kann es jetzt nicht im Detail sagen, wie das mit dieser Terrainabschrägung ist. Offenbar musste man den Hydranten zusätzlich noch versetzen, weil der vorher auf der Parzelle des Eigentümers der Terrassenhäuser stand. Man musste diese Schräge aufgrund von Vorschriften, betreffend der Sichtzone der Garagenausfahrt machen. Ich werde allerdings, aufgrund dieser Information dieser Sache nochmals nachgehen.

Erich Schmid: Ich warte darauf, dass der Hydrant auf meinem Land versetzt wird. Die Hydranten stehen im Normalfall auf Privatgrundstücken, mein Nachbar hat übrigens zwei auf seinem Grundstück. Hydranten stehen voll auf Privatgrundstücken.

Anna Katharina Hess: Es beinhaltet das, was ich das letzte Mal gefragt habe. Auf dem Tromsberg oben ist ein Neubau in Bau. Wenn man die Richtlinien der Ausführungsbestimmungen des Tromsbergs anschaut, müssen die Dächer in die Umgebung dort oben eingepasst werden. Alle anderen Häuser bei uns haben Tonziegel, und bei dem Neubau hat man nun scheinbar Faserzementplatten bewilligt, also ein total flaches Dach. Was ist dort genau gelauten, dass man das bewilligt hat?

Aline Schaich: Da muss ich ganz ehrlich sagen, das kann ich da aus dem Stehgreif nicht beantworten, ohne dass ich jetzt die Unterlagen von diesem Projekt vor mir habe. Es tut mir leid, wir können es mitnehmen, ich muss es anschauen.

Sandra Hehli: Ich habe eine Frage wegen dem Parkplatzkonzept. Seit ihr da immer noch planmässig unterwegs. Wird das wie versprochen an der nächsten Einwohnerratssitzung kommen?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Ja

Dieter Martin, Gemeindeammann: Ich komme zur Verabschiedung von Gemeinderätin Franziska Grab, sie ist heute zum letzten Mal als Gemeinderätin im Einwohnerrat.

Am 27. September 2009 wurde Franziska Grab anlässlich der Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinderat gewählt und ist seit dem 1. Januar 2010 Gemeinderätin in Obersiggenthal und seit 2014 auch Vizeammann. Franziska Grab hat nun nach rund 9 Jahren intensiver Arbeit in der Exekutive, aus privaten Gründen ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat von Obersiggenthal erklärt.

Gerne möchte ich auf das Wirken von Franziska Grab zurückblicken. Politische Aktivitäten vor ihrer Zeit als Gemeinderätin waren, der Einwohnerrat sowie Mitglied der Finanzkommission jeweils vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2009.

Im Gemeinderat hatte sie folgende Ressorts: Tiefbau, Baudienst, Wasserversorgung, Abwasser, Hallen- und Gartenbad, Feuerwehr, Zivilschutz und Regionales Führungsorgan (RFO)

Sie war in folgenden Kommissionen und Vertretungen: Wasserkommission, Arbeitsgruppe Umbau techn. Zentrum, Vorstand Abwasserverband Region Baden-Wettingen, Sportkommission, Kulturkommission, Feuerwehrkommission, Präsidentin Wahlbüro, Hallen- und Gartenbad (Mitglied im Vorstand der Genossenschaft, Baukommission Hallen- und Gartenbad und Arbeitsgruppe Strategie HGB), Zivilschutzkommission Region Baden, Stiftungsrat Stiftung Gäsliacker.

Franziska Grab hat aufgrund ihrer beruflichen Grundlage als Betriebstechnikerin ein ausgeprägtes, technisches Verständnis. Dies hat ihr in ihrem techniklastigen Ressorts und den Kommissionen ermöglicht, auch Ingenieuren gegenüber als kompetente Gesprächspartnerin aufzutreten. Franziska Grab hat sich neben ihren Ressorts auch in allen Kommissionen und Vertretungen in denen sie den Gemeinderat vertreten hat, immer mit vollem Engagement eingebracht und auch viel bewegt. Dabei konnte sie dank ihren persönlichen Eigenschaften immer punkten. Zu diesen Eigenschaften gehören:

- Ihre engagierte und kämpferische Art, sie lässt nicht so schnell locker
- Ihre Entscheidungsfreudigkeit
- Sie stellt auch unbequeme Fragen
- Sie stellt immer die Sache in den Vordergrund, und nicht das Parteibuch
- Erwähnenswert ist auch ihre Dossiersicherheit

Seit ihrem Amtsantritt hat Franziska Grab im Einwohnerrat folgende Verwaltungskredite beantragt. Insgesamt waren es 40 Vorlagen und 80 Kredite. Die beantragte Kreditsumme beträgt CHF 21'390'020, davon wurden 74 Kredite im Rahmen von CHF 19'894'020.00 bewilligt, das entspricht 93%. Nicht bewilligt wurden 6 Kredite im Rahmen von CHF 1'496'000, das entspricht 7%.

Insgesamt also eine äusserst erfolgreiche Statistik mit beeindruckenden Zahlen. Ein Münsterchen aus ihrem Hallen- und Gartenbad Engagement möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Wie wir uns ja erinnern können, hat sich Franziska Grab für die Wintersauna sehr stark gemacht, diese ist heute auch sehr erfolgreich unterwegs. Nur hat sich Franziska Grab, habe ich mir sagen lassen, immer geizert, die Sauna auch mal zu nutzen. Als sie im Schwimmbad dann einmal mit dem Bademeister Thomas Weber etwas zu besprechen hatte, hat er ihr spontan zwei Saunatücher in die Hand gedrückt und sie quasi genötigt, jetzt doch einmal seine

schöne Sauna auszuprobieren. Weil zu diesem Zeitpunkt niemand in der Sauna war, hat sie sich tatsächlich dazu überreden lassen und konnte so das Saunabad ganz alleine geniessen.

Erwähnenswert ist auch, dass Franziska Grab gerne den direkten Kontakt zu allen Verwaltungsmitarbeitenden in ihrem Zuständigkeitsbereich gesucht hat. Sie hat die Leute bei ihrer Arbeit auf der Strasse angesprochen und sich für deren Tätigkeiten interessiert. Dadurch hat sie ihnen auch Wertschätzung entgegen gebracht. Ebenso ist sie regelmässig im Technischen Zentrum aufgetaucht und hat ein Znüni oder auch ein Mittagessen für die Mitarbeiter mitgebracht. Durch diesen wichtigen Austausch kannte sie die Probleme und Sorgen an der Front, dafür wurde sie allseits sehr geschätzt. Ganz besonders geschätzt wurden auch ihre selber gemachten Schoko-Trüffel, die sie jeweils vor Weihnachten den Mitarbeiter verteilt hat.

Liebe Franziska Grab, im Namen des Gemeinderates Obersiggenthal danke ich dir für deine langjährige, engagierte Arbeit als Gemeinderätin und wünsche dir für deine Zukunft alles Gute. Die obligate Geschenkübergabe übernehmen nun meine Kollegin und Kollegen, ich darf das Wort an Linus Egger übergeben.

Linus Egger, Gemeinderat: Liebe Franziska Grab, du hast deinen Rücktritt aus dem Gemeinderat gegeben, wir bedauern das sehr, wir haben sehr gut miteinander zusammengearbeitet. Aber wir verstehen deine Gründe, und wir haben das zu akzeptieren. Wir wollen dich heute Abend aber nicht einfach nur mit Worten verabschieden, wir haben uns auch überlegt, was wir dir schenken wollen. Das war gar nicht so einfach. Wir wissen, dass du gerne reist, wir wissen, dass du gerne Fahrrad fährst, wir wissen auch, dass du gerne wanderst. Wir haben nicht gleich eine Arbeitsgruppe gebildet, aber wir haben uns darüber Gedanken gemacht, sollen wir etwas für das Reisen, sollen wir etwas fürs Fahrradfahren oder für das Wandern schenken. Wir haben einen Entscheid getroffen. Wir haben hier, Romana Hächler hat ein Päckli daraus gemacht. Es hat Sachen darin, wie Schokolade, Konfitüre, jetzt kannst du vielleicht erraten, geht es in Richtung Wandern, geht es in Richtung Fahrradfahren oder gehst du in ein Hotel ohne Frühstück. Das hat es alles gegeben, wir haben das angeschaut. Zum ersten, möchten wir dir etwas schenken, womit du reisen gehen kannst. Jetzt wohin, wir wissen du gehst gerne nach London, also haben wir das gestrichen. Wir wissen auch, dass du in Paris warst, das haben wir auch gestrichen. Dann waren wir der Meinung, dass wir dir etwas in der Schweiz schenken möchten, wo du noch nie warst. Wo warst du noch nie, wo du gerne hingehen möchtest?

Franziska Grab, Vizeammann: Wo ich hingehen würde? In die Berge hinauf.

Linus Egger, Gemeinderat: Nicht schlecht, wir sind nicht so weit davon entfernt. Noch etwas konkreter? In der Politik muss man konkret sein.

Franziska Grab, Vizeammann: Ich war dieses Jahr zum ersten Mal in Zermatt, ich habe mir das jahrelang immer vorgenommen dort hochzugehen. Ich finde es fantastisch dort oben und ich habe noch ein Ziel, das ich mir gesteckt habe, ich möchte mal aufs Jungfrauoch hinaufgehen. Das habe ich bis zum heutigen Tag noch nie geschafft. Als ich es das letzte Mal angeschaut habe, war es mir ziemlich zu teuer, zum Glück bin ich nicht gegangen.

Linus Egger, Gemeinderat: Ich muss sagen, als Controller muss man ein wenig das Gespür haben, wohin es in etwa läuft, und ich kann dir sagen, wir haben es getroffen. Wir schenken dir einen Gutschein auf das Jungfrauoch hoch, er ist hier drin. Es ist eine Übernachtung mit Frühstück darin, entweder in Wengen oder in Grindelwald. Auch die Jungfrauochbahn ist darin enthalten. Wir haben angenommen, dass alleine zu gehen etwas langweilig sei, deshalb darfst du deine Töchter mitnehmen und die Reise mit ihnen geniessen. Ich kann dir versprechen, sie warten bereits zu Hause bis du sie einlädst. Ich kann es dir verraten, es war Kim, die mir da geholfen hat.

Eugen Frunz: Liebe Franziska Grab, auch wir von der SVP möchten es nicht unterlassen, dir für deinen grossen Einsatz und deine Arbeit in den letzten neun Jahren im Gemeinderat, davon

fünf als Vizeammann nochmals kurz zu danken. Du hast deine Dossiers immer genau gekannt, und warst immer gut vorbereitet. Du hast deine Geschäfte meistens auch sehr energisch verteidigt. Kurz, du hast einen super Job gemacht und die Latte für deinen Nachfolger ziemlich hoch gelegt. Wir hoffen, dass du deine neu erhaltene Freizeit auch geniessen kannst. Für den Fall, dass jeweils am Montagabend etwas Nervosität aufkommt, und du nicht weisst was machen, habe ich da noch etwas für dich. Ich habe gehört, dass das helfen kann. Es sind 12 Portionen, eine Portion beruhigt ungemein, also wenn du jeweils am Montagabend etwas nervös wirst, Portion schlucken und den Abend geniessen. Nach 12 mal solltest du es dir abgewöhnt haben.

Franziska Grab, Vizeammann: Bei meinen Geschäften bin ich mir jeweils ziemlich sicher was zu erzählen, dieses Mal musste ich es mir jetzt aufschreiben. Ihr müsst verzeihen, dass ich mich zum ersten Mal daran halte, was ich eigentlich sagen möchte. Nach vier Jahren Einwohnerrat und Finanzkommission und nach neun Jahren Gemeinderatsamt ist für mich die Zeit gekommen, nochmals etwas Neues zu machen. Ich habe dieses Amt mit Herzblut gemacht, der Entscheid für die Demission ist mir nicht leicht gefallen, aber aus privaten und beruflichen Gründen, musste ich diesen Entscheid für mich treffen. Als ich im Jahr 2010 das Gemeinderatsamt von Fabian Humbel übernehmen durfte, hat man mir gesagt, dass ich mal eine teure Gemeinderätin sein werde. Damit denke ich, hatte er Recht. Nicht, weil ich mehr Entschädigungen erhalten hätte wie meine Amtskollegen, sondern Dieter Martin hat es schon gesagt. Ich habe die Summe auch ein wenig für mich überschlagen, wieviel es etwa ist und ich bin dann auf CHF 18 Millionen gekommen. Vermutlich habe ich das eine oder andere Geschäft unterschlagen. Somit hat sich die Vorhersage von Fabian Humbel erfüllt.

Für mich ist das wirklich sehr viel Geld und ich denke für euch alle ist es auch sehr viel Geld, was da so in neun Jahren alles über den Tisch ging. Es waren dabei viele Strassenprojekte, viele schöne Projekte, die ich realisieren durfte oder die jetzt noch in der Planung sind und demnächst ausgeführt werden. So zum Beispiel die Notwasserverbindung nach Baden von Untersiggenthal, die mir sehr am Herzen gelegen ist. Weil es ein Ringschluss ist um die ganze Agglomeration um unsere Gemeinde herum, womit wir versorgt sind. Denn natürlich auch der Neubau der Wintersauna, die Sanierung der Schwimmbadwohnung, bei der ich mich noch gut daran erinnern kann, als da im Rat die Meinung war, dass da sicher niemand in das dunkle Loch zieht. Schlussendlich hatten wir sie zwei Tage auf der Homepage aufgeschaltet und mussten sie wieder runternehmen, weil wir überrannt wurden. Wir hatten sogar Schwarzgeldangebote, von Leuten, die diese Wohnung unbedingt wollten. Aber auch der Neubau der Lagerhalle. Das sind so ein paar wenige, die mir in den Sinn gekommen sind, an denen ich auch beteiligt war, und keine Strassenprojekte waren.

Die Arbeit als Gemeinderätin und Vizeammann hat mir immer sehr viel Spass und Freude bereitet. Ich durfte in den fast neun Jahren so viel Gutes erfahren, lernen und erleben. Speziell die vielen guten Gespräche und Kontakte mit den vielen verschiedenen Leuten, die ich kennenlernen und treffen durfte, ist etwas, das ich mitnehmen und immer in Erinnerung behalten werde. Ich möchte mich beim Gemeinderat, beim Einwohnerrat, bei den Kommissionen, den Verwaltungen und allen anderen, die ich jetzt vergessen habe aufzuzählen, herzlich für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen zu mir bedanken. Ich möchte die Arbeit als Gemeinderätin nicht missen, es war eine sehr schöne Erfahrung, die ich machen und erleben durfte. Meinem Nachfolger, Peter Stucki, wünsche ich ganz viel Freude und Ausdauer für die spannende Tätigkeit. Ich sage nur "hebets guet" und geht weiterhin respektvoll miteinander um, diskutiert hart aber fair, so dass man am Ende des Abends miteinander ins Restaurant sitzen und trotzdem ein Bier oder ein Glas Wein trinken kann und es gut miteinander hat. Ich wünsche euch allen weiterhin viel Erfolg und viel Freude bei eurem Amt.

Christian Keller: Ich glaube ich darf im Namen des Rates sprechen, wenn ich sage, du hast immer sehr beeindruckend auch deine Dossierfestigkeit gezeigt. Du bist eine pragmatische Arbeiterin, ich habe deine Arbeit immer sehr geschätzt. Ich hätte noch eine letzte Frage an den Gemeindeammann. Wann findet die Stabsübergabe statt und wie ist die Ressortverteilung?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Die Stabsübergabe findet am Montag statt. Am Montag wird der neue Gemeinderat, Peter Stucki bei uns Einsitz nehmen, und ab dann ist er im Amt. Die Ressortverteilung werden wir am Montag definitiv verabschieden.

Christian Keller: Es ist 21.45 Uhr, wer noch Lust hat, kommt noch mit ins Haldengut. Ich weiss nicht, Peter Stucki, kommst du mit ins Haldengut und gibst eine Runde aus?

Der Präsident:

Christian Keller

Die Protokollführerin:

Romana Hächler